

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	22
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	34
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	38
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	39
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	40
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	42
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	45
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	46
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	51
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	52
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	53
3004	Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie.....	60
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	68
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	71
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	78
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	82
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	88
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	90
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	94
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	103
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren.....	105
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	108

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	122
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	123
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	126
3012	Bundesministerium.....	129
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	135
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	137
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	143
	Personalhaushalt.....	149

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit. Investitionen in Bildung und Forschung sind Zukunftsinvestitionen. Sie sichern langfristig Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und digitalen Teilhabe und Aufstieg.

Die Aufgaben des BMBF für ein leistungsfähiges Bildungswesen umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Bildung über Studium, Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMBF trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens. Hierzu fördert das BMBF auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von digitalen Bildungsplattformen sowie deren Verknüpfung zu einem bundesweiten und europäisch anschlussfähigen Plattform-System. Zudem beteiligt sich das BMBF daran, Länder und Kommunen bei gezielten Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur (etwa über das geplante Startchancen-Programm), in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur und in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Wesentliche Grundlage dafür ist, dass die Wissenschaftslandschaft in Deutschland kooperativ, europäisch und international vernetzt, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMBF gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE) gleichermaßen. Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung ihre Ful-Politik neu aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt ressortübergreifend, missionsorientiert, agil, lernend und mit Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Ein zentraler Schwerpunkt ist es dabei, technologie- und lösungsoffen Innovation und Transfer entlang

der gesamten Innovationskette zu fördern - von der Grundlagenforschung, etwa an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen, bis zur Entwicklung marktfähiger Neuerungen.

Die Gesundheitsforschung widmet sich den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Infektions- und Volkskrankheiten, der Digitalisierung und Personalisierung der Medizin, der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förderung innovativer Technologien und Sozialer Innovationen, auch in länderübergreifenden Forschungsverbünden, unverzichtbar. Das BMBF fördert deshalb Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen.

Um Technologieführerschaft und Innovationshoheit zu verteidigen und in Teilen die Technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken und zurückzugewinnen, fördert das BMBF die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den Themenfeldern Mikroelektronik und neue Materialien liegen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantensysteme, IT-Sicherheit, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Produktionstechnologien, Batterieforschung und Biotechnologie.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau europäischer und internationaler Kooperationen. Für Deutschland ist es essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Nur so können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern und unserer Verantwortung gerecht werden, zur Bewältigung der globalen Herausforderungen beizutragen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten und sozial-innovativen Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen. Ziel ist eine neue Transfer- und Gründungskultur in Deutschland.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40 245	30 245	+10 000		83 014
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		51 559
Gesamteinnahmen.....	51 251	41 251	+10 000		134 573
Ausgaben					
Personalausgaben.....	155 588	154 476	+1 112	12 585	141 963
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	154 523	158 981	-4 458	7 698	117 307
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 364 071	19 610 359	-1 246 288	140 478	17 728 228
Ausgaben für Investitionen.....	3 657 379	2 164 133	+1 493 246	1 787	2 010 092
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-845 227	-625 200	-220 027		-
Gesamtausgaben.....	21 486 334	21 462 749	+23 585	162 548	19 997 590
davon flexibilisiert.....	218 215	219 985	-1 770	21 969	193 657
davon nicht flexibilisiert.....	21 268 119	21 242 764	+25 355	140 579	19 803 933
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	129 278	129 643	-365	15 885	111 539
Aus Hauptgruppe 5.....	21 157	23 244	-2 087	4 824	16 614
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	56 856	59 929	-3 073	95	57 501
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	-	5	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10 824	7 069	+3 755	1 160	8 003
Zusammen.....	218 215	219 985	-1 770	21 969	193 657
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 329 666				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 761 975				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 008 942				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 898 133				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 309 383				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	309 433				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	151 800				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	890 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,01554 EUR.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die Zuweisungen an die Länder im Rahmen des DigitalPakts Schule zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur in Höhe von 1,25 Mrd. Euro und Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 393 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 264 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt rd. 3,5 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, **Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**, Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Kontext der grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse kommt der **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** wesentliche Bedeutung zu. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden Bildungs- und Lebensweg aller Kinder. Indem sie die Integrations- und Teilhabechancen befördert, trägt sie zu einer ganzheitlichen Kindesentwicklung bei. BMBF fördert daher verschiedene Projekte zum Erwerb von Grundkompetenzen beim Lesen sowie mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundfertigkeiten. Durch empirische Bildungsforschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der "Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte", wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Mit dem DigitalPakt Schule (DPS) unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele sind der flächendeckende Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Vor allem die länderübergreifenden Vorhaben als Teil des DPS schaffen Kooperationen und zeigen nachhaltig den Mehrwert des DPS innerhalb des föderalen Systems.

Zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht fördert das BMBF „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ in Kooperation mit den Ländern. Die Qualifizierung der Lehrkräfte, die Stärkung diversitätssensiblen Handlungswissens sowie eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten.

Das BMBF setzt den breit angelegten Agendaprozess für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auch zur Umsetzung des neuen UNESCO Programms "BNE 2030" fort. Die Fortsetzung des Nationalen Aktionsplans soll dazu beitragen, BNE strukturell in allen Bildungsbereichen verlässlich zu verankern.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, sowie im Programm "Schule macht stark" eine Initiative zur Unter-

stützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Im Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" sollen gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen über außerschulische Angebote neue Zugänge zur Bildung eröffnet werden.

Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mithilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungssystem. Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung" bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik. Im Rahmen der Förderung von Bildungskommunen und des Fachnetzwerks kommunales Bildungsmanagement unterstützt das BMBF Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote rund um gewählte Themenschwerpunkte für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende ökologische und technologische Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung verleiht das BMBF der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf decken zu können und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunfts feste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung soll die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert werden. Durch eine intensivere Berufsorientierung soll der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen, wie etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, und tragen zur Stärkung des

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Berufsbildungssystem bei. Ein neues Sonderprogramm soll zur technologischen Innovation, individuelleren Beratung und Betreuung sowie zur Internationalisierung in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten beitragen, indem die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte für die Bildungsstätten der Zukunft unterstützt wird.

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jungen Menschen Chancen zu eröffnen. Daher muss das **BAföG** attraktiver, moderner und flexibler werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde 2022 dazu ein erster wichtiger Schritt

gegangen. Zum Wintersemester 2024/2025 ist eine weitere BAföG-Novelle vorgesehen.

Der berufliche Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder zu einem vergleichbaren Fortbildungsabschluss wird seit der vierten Novelle des AFBG Schritt für Schritt über alle Fortbildungsstufen konsequent mit Aufstiegs-BAföG gefördert, um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und noch mehr Menschen für Aufstiegsfortbildungen zu gewinnen.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		12 603
Gesamteinnahmen.....	11 006	11 006	-		12 603
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		10 958
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 387 722	5 805 287	-1 417 565	121 308	4 208 962
Ausgaben für Investitionen.....	1 320 457	72 727	+1 247 730	622	74 087
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 720 017	5 889 852	-169 835	121 930	4 294 007
davon flexibilisiert.....	57 956	60 903	-2 947	95	58 599
davon nicht flexibilisiert.....	5 662 061	5 828 949	-166 888	121 835	4 235 408
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 604 990				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	556 170				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	437 520				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	377 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	204 150				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 450				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz -142 (BAföG)	11 000	11 000	12 603
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(32)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)	
--	-----	-----	--

Erläuterungen:
Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 Zinsen -142	1	1	-
182 21 Tilgung -142	5	5	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.
Ausgenommen sind **Tit. 882 01**, Tgr. 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hoch- -142 schul- und Wissenschaftskooperation	268 000	262 910 13 389	184 921
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 364 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 140 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 89 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 81 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.
4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Maßnahmen zur Stärkung des Europäischen Hochschulraums (Bologna), Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, Marketing, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Maßnahmen zur Digitalisierung von Mobilitätsprogrammen, Internationalisierung von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie von Lehramtsstudiengängen, internationale akademische Fachkräfte.....	143 400
2. Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech).....	10 000
3. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von internationalen Spitzenforschenden durch Forschungsstipendien und Forschungspreise (insbesondere Alexander von Humboldt-Professur, Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz sowie Sofja-Kovalevskaja-Preis).....	85 200
4. MPG-Graduate-Schools.....	10 000
5. Schaffung von Europäischen Hochschulnetzwerken.....	11 000
6. Weitere profilbildende Maßnahmen im Bereich des Studenten- und Wissenschaftlertauschs sowie der Internationalisierung von Hochschulen und des Bologna-Prozesses, auch in der Digitalisierung, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftlertausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	8 400
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	268 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	53
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>53</i>

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digi- 1 250 000
-129 tale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen. Die Mittel waren bisher 3 in der Tgr. 02 des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ veranschlagt. Rechtliche Grundlagen bilden die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule vom 16. Mai 2019 und die drei Zusatzvereinbarungen als Folge der pandemiebedingten Schulschließungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - 890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung (464 723) (465 603)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **15 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke 342 877 342 877 287 595
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 279 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 71 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung.....	269 177
2. Promotionsförderung.....	73 000
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	700
Zusammen.....	342 877

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung
9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
12. Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Zuwendungen an die Begabtenförderungswerke der oben genannten politischen Stiftungen (Nrn. 5 - 7 und 9 - 11) können zusammen bis zu 110 000 T€ betragen.

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	69 706	70 426	64 714
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	188 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	51 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	38 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	30 620
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten mit exzellenten Leistungen nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	38 086
3. Maßnahmen wissenschaftlicher Begleitung des Programms sowie Entwicklung von Angeboten für Begabte der beruflichen Bildung.....	1 000
Zusammen.....	69 706

Aus dem Ansatz werden auch Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

681 12 Deutschlandstipendium 40 000 40 000 36 822
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	34 300
2. Akquisekostenpauschale.....	4 600
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	1 100
Zusammen.....	40 000

Das Deutschlandstipendium stellt als Finanzierungspartnerschaft zwischen privaten Fördernden und Öffentlicher Hand eine der Säulen der Begabtenförderung für Studierende in Deutschland dar. Die Rechtsgrundlage bildet das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Die Stipendien werden von den Hochschulen selbstständig nach den Kriterien Leistung, Begabung und Engagement einkommensunabhängig vergeben. Das Stipendium beträgt monatlich grundsätzlich 300 €, welche hälftig aus privaten Mitteln und aus Mitteln des Bundes finanziert werden. Die Hochschulen erhalten vom Bund zur Unterstützung der Einwerbung der privaten Mittel eine Akquisekostenpauschale in Höhe von 7 Prozent der jährlich maximal einzuwerbenden privaten Mittel. Darüber hinaus werden programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	1 090
davon	
Fachinformationen.....	490

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nach- 12 140 12 300 9 516
-142 wuchs

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	800
davon	
Fachinformationen.....	380

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(264 419)	(261 339) (36 617)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung -144	12 778	12 778 13 032
--	--------	------------------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	7 438
2. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	5 340
Zusammen.....	12 778

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 725
Programmmanagement.....	2 800
davon	
Fachinformationen.....	613

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung -144	87 174	84 368 35 117	76 130
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 116 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung.....	32 673
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	25 001
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	14 500
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen.....	15 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter plus/Nachhaltig im Beruf.....	-
Zusammen.....	87 174

Zu 1.:

Insbesondere: Fachkräftequalifikationen, Aufbau Berufe- und Kompetenzradar beim BIBB (zu Berufsbildung 4.0), Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)" und "InnoVET Plus", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i. R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht, Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS), Internationalisierung Berufsbildung sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten zur Stärkung der Berufsbildung (einschließlich KAUSA und digitaler Instrumente etc.), zur Verbesserung der Ausbildungs- und Fachkräftesituation, der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).

Zu 3.:

Insbesondere: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter in Prüfungs- oder Berufsbildungsausschüssen, Initiative Lernprozessbegleitung am Arbeitsplatz - Mentorenqualifizierung, Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Kompetenzentwicklung des Qualifizierungspersonals, Durchlässig-

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

keit in der beruflichen Bildung, Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Informationskampagnen sowie Broschüren etc.

Zu 4.:

Insbesondere: Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom), Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	15 825
davon	
Fachinformationen.....	8 498

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung -153	95 110	97 000	62 832
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 54 570 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 420 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 950 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	75 410
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 700
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	12 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	95 110

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	4 892
davon	
Fachinformationen.....	1 037

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten -153	69 357	67 193	72 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 81 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 38 800 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BANz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

Zusätzlich werden durch das Sonderprogramm "Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA)" die ÜBS durch die Entwicklung von zukunftsweisenden Konzepten unterstützt. Gefördert werden diese nach der Richtlinie des BMBF vom 19. Juli 2023 (BAnz AT 27.07.2023 B6).

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	2 380
davon	
Fachinformationen.....	194

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf

(393 117)

(512 139)
(71 207)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten
-142 für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)

6 150

9 040

-1 575

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	136 790	141 665 22 865	138 497
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 136 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 32 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 43 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	23 180
2. Bildungsforschung.....	26 090
3. Bildungsmonitoring.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	65 600
5. Sprach- und Leseförderung.....	12 820
6. Flankierende Maßnahmen Bundesschülerkonferenz.....	500
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	600
8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	136 790

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der frühen Bildung, der Professionalisierung des pädagogischen Personals, mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, auf Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der beiden Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen".

Zu 2.:

Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung: Förderung von Forschungsvorhaben, insbesondere zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, zum Umgang mit Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur Förderung der Qualität im Bildungswesen sowie zur Gestaltung und Nutzung technologisch-pädagogischer Entwicklungen (Digitalisierung im Bildungsbereich). Einen wichtigen Schwerpunkt bildet individuelle und inklusive Bildung. Das Rahmenprogramm unterstützt zudem den weiteren strukturellen Ausbau der Bildungsfor-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

schung, u. a. im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten werden die kulturelle Bildung, daneben auch Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland gestärkt. Kulturelle Bundeswettbewerbe sind ein Instrument der Nachwuchsförderung. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Um Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen stärker als bisher zu verankern, wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans "Bildung für nachhaltige Entwicklung" intensiviert.

Zu 5.:

Innovative Programme zur Leseförderung und Durchführung von Forschung zur Lese- und Sprachförderung sowie der Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme (Bund-Länder-Initiative "Bildung durch Sprache und Schrift" - BiSS-Transfer).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	11 002
Programmmanagement.....	2 055
davon	
Fachinformationen.....	1 521

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen
-144

53 717 51 408 45 433
35 205

Verpflichtungsermächtigung..... 77 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 22 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	12 700
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der berufsorientierten Weiterbildung.....	1 552
4. Alphabetisierung und Grundbildung.....	32 365
5. Nationale Strategie Ökonomische Bildung.....	5 100
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungskommunen/Bildungsprämie	-
Zusammen.....	53 717

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung der Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungs- und Beratungsstrukturen insbesondere Programmaktivitäten zur Unterstützung bei der Verbreitung und Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements auf der Basis eines fortlaufenden Bildungsmonitorings insbesondere durch ein Fachnetzwerk für kommunales Bildungsmanagement und das Programm "Bildungskommunen".

Zu 2.:

Forschung zur Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung und weiteren Aspekten des lebensbegleitenden Lernens.

Zu 3.:

Intensivierung der berufsorientierten Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben, Integration durch Bildung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 965
Programmmanagement.....	5 663
davon	
Fachinformationen.....	5 163

685 44 Professionalisierung pädagogischer Prozesse
-154

52 300

74 100

65 546

Verpflichtungsermächtigung.....	44 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 000 T€

Erläuterungen:

Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Qualität und der Strukturen im pädagogischen Alltag, einschließlich des Bereichs digitales Lehren und Lernen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	2 300
2. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren".....	50 000
Zusammen.....	52 300

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 880
Programmmanagement.....	720
davon	
Fachinformationen.....	87
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung -165	35 645	29 692 13 137	20 083
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung in der beruflichen Bildung.....	1 645
2. Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume; Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	32 000
3. Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten.....	2 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
5. E-Sport.....	-
Zusammen.....	35 645

Zu 1.:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschl. Augmented- und Virtual- Reality- Technologien) in der beruflichen Bildung, u. a. mit Schwerpunkten in den Gesundheitsberufen.

In der Endphase des Programms stehen der Ergebnistransfer und die nachhaltige Implementierung im Zentrum.

Zu 2.:

Das neue Programm "Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume" umfasst u. a. die Umsetzung der OER-Strategie. Dabei sollen vorrangig Werkzeuge gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen, insbesondere: OER-Infrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 3.:

Dazu gehören begleitende Maßnahmen des durch das Ganztagsförderungs-gesetz initiierten Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Insbesondere fallen

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

darunter der mit dem Investitionsprogramm verbundene Kongress zum Ganztage und die Evaluation nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 GaFinHG sowie Ausgaben zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes, die durch die Gemeinsame Geschäftsstelle (BMBF und BMFSFJ) seitens des BMBF entstehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	9 601
Programmmanagement.....	721
davon	
Fachinformationen.....	721

685 46 Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE -153	108 515	206 234	54 111
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungsplattform".....	67 815
2. INVITE-Innovationswettbewerb für digitale Angebote in der beruflichen Bildung (Wettbewerbsphase I).....	11 234
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "INVITE (Wettbewerbsphase II)".....	18 000
4. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Fördermaßnahmen zur begleitenden Vor- und Anpassungsentwicklung".....	11 466
Zusammen.....	108 515

Zu 1.:

Aufbau einer nationalen Bildungsplattform als digitale Vernetzungsinfrastruktur für nutzerselbstsouveränen, sicheren und bildungsbereichsübergreifenden Zugang zu digital gestützten Bildungsangeboten sowie zur rechtssicheren Dokumentation des Kompetenzerwerbs für alle Bildungsbereiche.

Zu 3. und 4.:

Vernetzung und Weiterentwicklung von digitalen Weiterbildungsplattformen sowie Entwicklung KI-unterstützter Lehr-Lernangebote für einen innovativen digitalen Weiterbildungsraum (INVITE-Digitale Plattform berufliche Weiterbildung, Wettbewerbsphase)

Zu 5.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zum Aufbau und zur Einführung einer nationalen Bildungsplattform als digitale Vernetzungsinfrastruktur u. a. in Form von FuE Projekten, die mit der Plattform zu verknüpfen sind.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	21 344
Programmmanagement.....	1 814
davon	
Fachinformationen.....	162

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (2 143 284) (2 714 680)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. **Einnahmen aus dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten BAföG-Darlehensanteil fließen den Ausgaben zu.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landeshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 750 Mio. €, davon 188 Mio. € Länderanteil.

Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 346,4 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	4 235
davon	
Fachinformationen.....	4 020

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler -141 - - 587 987

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

632 51 BAföG - Studierende -142 - - 1 288 607

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

661 50 -142	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG	15 704	12 326	26 023
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der von der KfW vereinahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelpogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2022 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMBF zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde im Zuge dessen der Antragstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllten. Damit sollten jeweils Studienabbrüche oder Studienverzögerungen vermieden werden, die wegen pandemiebedingtem Verlust sonstiger Finanzierungsquellen, insbesondere aus studienbegleitender Erwerbstätigkeit, zu befürchten waren. Der Bund erstattet der KfW, die die Darlehen vergeben hat, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere die Kosten der Zinsverbilligung sowie etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Im Zuge des 28. BAföG-Änderungsgesetzes wurde eine Regelung im BAföG zur Abfederung finanzieller Notlagen in gesamtgesellschaftlichen Krisensituationen etabliert.

Im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, ist die Bundesregierung durch Rechtsverordnung ermächtigt, das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis zu öffnen, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist.

671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	56 580	126 580	267 150
----------------	--	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	551 000	763 000	-
----------------	----------------------------------	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

681 51 -142	BAföG - Studierende	1 520 000	1 812 774	-
----------------	---------------------	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 150 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 51 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Europäische Schulen	(26 338)	(32 398) (622)
-----------------------------	----------	-------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:

518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 Mieten und Pachten -114	835	835	867
-----------------------------------	-----	-----	-----

518 72 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -114 schäftsmanagement	11 003	11 003	10 091
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen **werden**.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Pro- visorium.....	3 014	2 891	123	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Biblio- thek).....	17 276	17 078	198	-	-	1 476	2011
3. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	64 918	61 064	3 854	-	-	5 676	2019
4. Mieterinvestition Erstaussstattung Annex.....	5 901	5 468	433	-	-	-	2019
5. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	2 000	111	1 200	689	-	-	2024
6. Quartierplatz und Anentwicklung.....	2 600	-	-	2 600	-	-	2024
7. Modernisierung der Videoüberwachung Neu- perlach.....	800	-	-	800	-	-	2024
Zusammen.....	96 509	86 612	5 808	4 089	-	7 152	

Teile der Liegenschaft Auguste-Kent-Platz 3 der Europäischen Schule München werden an die Israelitische Kultusgemeinde München untervermietet. Die Mietentnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

Zu 1.:

Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:

Die Übergabe ist im Jahr 2011 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 3.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Zu 4.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	16 000	9 993
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	4 560 554	989
----------------	---	---	--------------	-----

812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- 68	-
----------------	--	---	---------	---

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(852 180)	(879 880)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I. S. 2022), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformation.....	3 100

671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	114 300	114 300	60 089
----------------	--	---------	---------	--------

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

681 80	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen	737 880	765 580	687 794
-144	Aufstiegsmaßnahmen			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	56 856	59 929 95	57 501
Aus Hauptgruppe 8.....	1 100	974	1 098
Zusammen.....	57 956	60 903 95	58 599

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(57 956)	(60 903)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2, 3 und 3a BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30	BIBB - Betrieb	56 856	59 929	57 501
-153				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	57 956	60 903	58 599
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			56 856	59 929	57 501
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			1 100	974	1 098

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30	BIBB - Investitionen	1 100	974	1 098
-153				

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für die Umsetzung der	700 000	-
-142	Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler, so- wie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler		
681 02	Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler so-	-	-
-142	wie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler		

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 20 Sicherung von Ausbildungen
-153

166 161
1 500

3002 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		64 701	66 156	66 854
1.1 Personalausgaben.....		41 008	39 209	41 709
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		21 973	25 401	22 624
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		1 610	1 560	1 423
1.4 Ausgaben für Investitionen.....		1 100	974	1 098
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....		-990	-988	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....		64 701	66 156	66 854
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		6 745	5 253	8 255
2.2 Zuwendung des Bundes.....		57 956	60 903	58 599
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....		56 856	59 929	57 501
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....		1 100	974	1 098

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der dynamisierte **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**, für den 2024 2,05 Mrd. Euro vorgesehen sind.

Zur **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** stellt der Bund im Haushalt 2024 insgesamt 750 Mio. Euro zur Verfügung. Der größte Anteil daran entfällt auf die Exzellenzstrategie mit 400 Mio. Euro.

Zur Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** stellt der Bund im Haushalt 2024 rd. 316,75 Mio. Euro bereit.

In diesem Kapitel sind auch die **institutionellen Zuwendungen an die Wissenschaftseinrichtungen** Deutsche Forschungsgemeinschaft (knapp 2,1 Mrd. Euro) und Max-Planck-

Gesellschaft (rd. 1,2 Mrd. Euro) sowie die Zuweisungen an die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft (rd. 700 Mio. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung insbesondere an Hochschulen gestärkt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** setzen Bund und Länder ihre insbesondere durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen fort. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Mit Blick auf die **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** fördern Bund und Länder zur nachhaltigen Stärkung der Spitzenforschung in Deutschland Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft im Rahmen der Exzellenzstrategie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch. Mit dem Tenure-Track-Programm zielen Bund und Länder darauf ab, die universitären Karrierewege in der akademischen Welt planbarer und transparenter zu machen. Hierzu fördert der Bund 1.000 neue Tenure-Track-Professuren als eigenständigen Karriereweg zur Dauerprofessur. Darüber hinaus erhöhen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, indem sie mit "FH-Personal" Fachhochschulen bei der Gewinnung hochqualifizierten professoralen Personals unterstützen. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem sys-

tematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Das BMBF fördert Soziale Innovationen in zahlreichen Maßnahmen – sowohl in Fachprogrammen als auch mit themenoffenen, spezifisch auf die Entwicklung von Sozialen Innovationen ausgerichteten Fördermaßnahmen oder im Rahmen neuer, geplanter Strukturen wie der DATI. Darüber hinaus wird zur gezielten Stärkung von Sozialen Innovationen unter anderem eine Plattform zur Information, Vernetzung und Fortbildung für Soziale Innovatorinnen und Innovateure aufgebaut und der Transfer von sozial-innovativen Ideen verfolgt. Zudem fördert das BMBF die Weiterentwicklung und den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entlang der dynamischen Innovations- und Transferprozesse zu stärken.

Die Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** zielt auf die langfristige Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Hochschulforschung für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des PFI verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele: die dynamische Entwicklung, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Gewinnung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Pakts ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		402
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 750	27 100	+1 650	2 874	24 972
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 215 392	7 010 399	+204 993	2 311	6 848 602
Ausgaben für Investitionen.....	738 808	737 925	+883		690 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 982 950	7 775 424	+207 526	5 185	7 563 976
davon nicht flexibilisiert.....	7 982 950	7 775 424	+207 526	5 185	7 563 976
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	608 751				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	157 222				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	189 539				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	130 830				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	113 680				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 480				

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.			
232 02 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fachhochschulen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	28 750	27 100 2 874	24 972
	Verpflichtungsermächtigung.....	34 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 700 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Partizipation,			
	2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,			
	3. Soziale Innovationen,			
	4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.			

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 422
Programmmanagement.....	11 816
davon	
Öffentlichkeitsarbeit.....	4 400
Fachinformationen.....	5 524

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -139	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2 050 000	1 940 077	1 878 148
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf der Grundlage von Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" geschlossen (BAnz. AT 04.09.2019 B3). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	29 791	28 929 406	29 734
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	29 791
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	29 791

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 04.11.2022 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine neue Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030) beschlossen (BAnz AT 02.02.2023 B5).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls' Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 378
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 745	2 665	2 580
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 991
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 790 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 410 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-------|
| 1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen..... | 1 000 |
| 2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium und dem Plakatwettbewerb beim Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW)..... | 1 000 |
| Zusammen..... | 2 000 |

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|------------------------------|-----|
| Projektträgerleistungen..... | 374 |
| Programmmanagement..... | - |
| davon | |
| Fachinformationen..... | - |

Ausgaben für Investitionen

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 750	316 750	316 740
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich zur Verfügung. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(750 024)	(697 533)
---------	---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	37 500	23 229
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Die Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem professoralem Personal stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die strategische Positionierung der Fachhochschulen im deutschen Wissenschafts- und Innovationssystem dar.

Am 16. November 2018 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen (BANz AT 21.12.2018 B11).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	305
davon	
Fachinformationen.....	65
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	400 000	400 000	399 597
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 321
Universität Heidelberg.....	9 279
Universität Konstanz.....	9 279
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 279
Universität Tübingen.....	9 279
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 279
Technische Universität München.....	9 155
Universität Hamburg.....	8 537
RWTH Aachen.....	9 279

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Universität Bonn..... 9 279

Technische Universität Dresden..... 9 279

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 483	121 483	78 796
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege zur Professur besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen..... 1 228

Programmmanagement..... 122

davon

Fachinformationen..... 30

685 17 -139	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	18 661	18 101	18 764
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 400 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 400 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 200 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum sowie vom wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen..... 1 395

Programmmanagement..... 260

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Fachinformationen..... 230

685 18 -139	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	75 880	62 949	67 916
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	9 429
2. Vernetzung, Plattformen und Portale, Internationalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung.....	3 400
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem.....	5 051
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	31 500
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Datenkompetenz in der Wissenschaft".....	24 000
6. Uni-Assist.....	2 500
Zusammen.....	75 880

Zu 1.:

Forschung zum Digitalen Wandel in der Hochschulbildung im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Förderung des Aufbaus eines Informationsportals zur wissenschaftlichen Weiterbildung sowie Umsetzungsmaßnahmen der BMBF-Digitalisierungsstrategie.

Zu 3.:

Förderung und Begleitung des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) sowie Förderprogramme zu FAIR-Data, Management von Forschungsdaten und Kompetenzbildung in der Wissenschaft in Bezug auf digitale Forschungsdaten zur Stärkung der Datensouveränität.

Zu 4.:

Am 10. Dezember 2020 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung beschlossen. (BAnz AT 23.12.2020 B8).

Zu 5.:

Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Datenkompetenz in der Wissenschaft mit Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans: Stärkung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) als zentraler Akteur bei der Vermittlung von Datenkompetenzen, Unterstützung von Fachhochschulen und Hochschulen der angewandten Wissenschaften beim Forschungsdatenmanagement und der Nachnutzung von Forschungsdaten, Förderung datenwissenschaftlicher Kompetenzen des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zu 6.:

Förderung eines Softwareentwicklungsprojekts des uni-assist e.V.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	200

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 18 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Fachinformationen..... -

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 19 -165	Nationale Forschungsdateninfrastruktur	81 000	57 500	54 107
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ziel ist die Förderung und Weiterentwicklung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Die NFDI wird von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Zentrales Ziel ist die Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements. Das wissenschaftsgeleitete Begutachtungsverfahren der Förderanträge der Konsortien und deren Verwaltung wird von der DFG durchgeführt werden. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung der NFDI-Struktur mit Direktorat/Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG. Die NFDI wird gemäß Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vorerst projektförmig gefördert bis zum Jahr 2028 (Bund-Länder-Schlüssel 90:10).

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	(150 834)	(143 110)
---------	-----------------------------------	-----------	-----------

685 10 -165	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	112 138	105 542	104 631
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	111 151 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 382 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	31 729 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	31 080 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 580 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 380 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Interdisziplinäre Geistes- und Sozialwissenschaften.....	78 938
2. Dateninfrastrukturen.....	7 000
3. Freiraum in Zentren und Kollegs.....	26 200
Zusammen.....	112 138

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Datenportal Rassismus- und Rechtsextremismusforschung DP-Rex.....	347
--	-----

Zu 1.:

Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen: Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturelles Erbe (u. a. For-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

schungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Covid-19-Maßnahmen, Antisemitismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Rechtsextremismus/Rassismus, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft, Thomas-Oppermann-Kulturforum Göttingen (Forum Wissen Göttingen), Migration und Fluchtursachen, Radikalisierung und Deradikalisierung, Teilhabe und Gemeinwohl sowie Regionalstudien, Kleine Fächer, Museen und Sammlungen).

Zu 2.:

Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten und Digitale Geisteswissenschaften.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Merian Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 187
Programmmanagement.....	65
davon	
Fachinformationen.....	-

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	38 696	37 568	36 474
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(48 306)	(48 306)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 -165	MWS - Betrieb	46 887	47 579	45 791
----------------	---------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 994	2 970	3 200
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 859	2 898	3 086
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			135	72	114

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	45 312	45 336	44 412
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	402
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			44 028	44 681	42 705
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 284	655	1 305
Zusammen			48 306	48 306	47 612
- Summe Tit. 422 81			-	-	402
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			46 887	47 579	45 791
- Summe Tit. 894 20			1 419	727	1 419

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 900 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165	1 419	727	1 419
------------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 680 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(2 078 421)	(2 039 878)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

3. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bundesländer-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurden die DFG-Programmpauschalen in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss bis zum Jahr 2025 unverändert.

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137	2 077 512	2 038 971	1 983 378
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	66,66	67,31	2 078 421	2 039 878	1 984 282
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			2 077 512	2 038 971	1 983 378
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			909	907	904
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisati-					
on (KoWi), Bonn.....			3 222	1 817	2 758
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			3 222	1 817	2 758
Zusammen			2 078 421	2 039 878	1 984 282
- Summe Tit. 685 30			2 077 512	2 038 971	1 983 378
- Summe Tit. 894 30			909	907	904

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tit. 685 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 594 882 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 483 539 T€.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 222 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 20,0

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 62 000 T€.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

894 30	DFG - Investitionen	909	907	904
-137				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 246 249)	(1 231 569)
---------	--	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltergerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens	72	35	59
-164				

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichtersteller des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG" handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und als Bauberichtersteller bei der Erstellung von Prüfvermerken unterstützt. Die Beschlussfassung zur Baumaßnahme erfolgt verantwortlich durch die Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 40 MPG - Betrieb 1 030 107 1 002 879 984 772
-164

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	48,46	57,38	1 246 177	1 231 534	1 199 819
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 030 107	1 002 879	984 772
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			216 070	228 655	215 047
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			5 075	3 192	3 178
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			4 075	2 722	2 678
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			1 000	470	500
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			34	69	68
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			34	69	68
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen....			450	450	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			400	400	400
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	50	50
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			4 051	4 024	3 641
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 546	3 334	3 175
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			505	690	466
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 362	1 182	1 167
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 295	1 128	1 113
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			67	54	54
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			8 512	8 069	7 200
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			7 940	7 760	6 894
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			572	309	306
Zusammen			1 246 177	1 231 534	1 199 819
- Summe Tit. 685 40			1 030 107	1 002 879	984 772
- Summe Tit. 894 40			216 070	228 655	215 047

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 18 167 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 110,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 005 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 53,0

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,0

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.15 Futurium:

Wirtschaftsplanvolumen: 23 097 T€, Projektförderung des Bundes:- T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 70,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 21 675 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 134,0

Zu 0.0.52 LBT:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Planvolumen: 14 385 TUSD/ 13 487 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 30 993 TUSD/ 29 059 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 165,0

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 73 089 T€.

894 40 MPG - Investitionen	216 070	228 655	215 047
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 189 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Molekulare Genetik, Neubau Turm III und Sanie- rung technische Infrastruktur, 712 27.....	30 430	29 839	591	-	-	-	23 451
3. Immunbiologie und Epigenetik, Erweiterung Tier- haus, IMMU 2009/01.....	15 055	14 977	78	-	-	-	11 601
4. Physik, Institutsneubau (in Garching), PHYS 2009/02.....	41 778	37 108	4 670	-	-	-	32 220
5. Biochemie, Erhöhung der Strom-Versorgungssi- cherheit, BIOC 2014/01.....	7 150	226	195	-	954	5 775	6 104
6. Empirische Ästhetik, Neubau Institutsgebäude, EMAE 2014/01.....	6 202	1 006	379	-	486	4 331	37 693
8. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Insti- tutsgebäude Chemische Energiekonversion, STRC 2014/01.....	16 345	15 037	1 146	-	162	-	52 608
9. Festkörperforschung, Sanierung technische Infra- struktur III, FSF 2015/01.....	9 331	1 653	130	-	1 272	6 276	7 949
11. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	50 289	5 192	167	-	394	44 536	46 068
12. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	19 079	14 671	4 408	-	-	-	14 728
13. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	12 928	3 245	3 048	-	2 644	3 991	10 526
14. Physik des Lichts, Zentrum für Physik und Medi- zin Erlangen, PHLI 2017/01.....	10 546	5 613	1 736	-	3 197	-	56 926
15. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2 4, POLY 2017/01.....	6 473	6 257	159	-	57	-	4 990
17. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02.....	19 419	824	1 297	-	4 772	12 526	16 502
18. Evolutionsbiologie, Erweiterungsbau und Sanie- rung, LIMN 2018/01.....	18 060	4 308	4 564	-	4 454	4 734	14 608
19. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, MEFO 2018/01.....	30 455	1 638	1 362	-	1 336	26 119	26 446
20. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanie- rung Bauteil C, TERR 2018/01.....	6 371	5 291	499	-	-	581	4 955
21. Medizinische Forschung, Umbau Südflügel Hauptgebäude, MEFO 2018/02.....	6 622	6 622	-	-	-	-	4 509
22. Medizinische Forschung, Arrondierung techni- sche-administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01..	6 977	988	1 297	-	2 545	2 147	5 711
25. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02.....	34 673	5 430	4 838	-	7 953	16 452	28 759

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
26. Fritz-Haber-Institut, Sanierung Gebäude N und P, FHI 2020/01.....	6 124	2 832	2 237	-	1 055	-	4 774
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	10 097	66	32	-	191	9 808	9 160
31. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01.....	7 414	102	616	-	1 400	5 296	6 410
32. Wissenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01.....	10 431	1 189	759	-	2 863	5 620	8 725
33. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02.....	17 825	4	-	-	13	17 808	16 620
34. Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur, INV 2021/01.....	12 208	579	454	-	1 272	9 903	10 831
35. Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KY-BE 2021/01.....	65 430	64	324	-	3 181	61 861	60 146
36. Max Planck Computing and Data Facility, Neubau DATA Center (CM), MPCF 2023/01.....	25 935	21	324	-	318	25 272	24 063
37. Molekulare Genetik, Generalsanierung Turm IV, MOGE 2024/01.....	9 836	-	-	-	64	9 772	9 171
38. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil A, TERR 2024/01.....	10 637	-	-	-	127	10 510	9 884
Sonstige.....	149 963	24 450	17 521	-	13 559	94 433	352 473
Zusammen.....	674 083	189 232	52 831	-	54 269	377 751	918 611

Zu 11.

Der Bundesanteil wird sich durch Mitfinanzierung der Versorgungsklinik über das Bayrisch Krankenhausfinanzierungsgesetz reduzieren.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 343 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(700 729)	(682 177)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	497 735	492 281	479 838

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021 - 2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0910, 1005, 1107, 1504 und 2502 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung der Titelgruppe:

	Fin.-Anteil in Prozent	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	168 346	148 418	140 726
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	50 160	53 882	49 988
3. Lebenswissenschaften.....	-	246 206	232 695	212 855
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	195 636	201 811	196 507
5. Umweltwissenschaften.....	-	40 381	45 371	34 941
Zusammen.....	-	700 729	682 177	635 017

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 43 095 T€.

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	202 994	189 896	155 179
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 145 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 42 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 43 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 145 222 T€.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(55 860)	(55 282)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-165 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und
-165 Forschung - Betrieb 55 289 54 467 52 839

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 568	16 569	14 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 268	16 269	14 700
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			300	300	200
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	11 181	11 181	11 181
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 062	11 062	11 077
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			119	119	104
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Mün- chen.....	8,15	33,33	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	3 906	3 404	3 146
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 865	3 312	3 044
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			41	92	102
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 829	3 895	3 704
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 794	3 669	3 669
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	226	35
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	73,67	73,89	7 226	7 083	7 296
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 150	7 007	7 220
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			76	76	76
7. Stiftung Kinder forschen (StKf).....	76,92	100,00	11 900	11 900	11 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 900	11 898	11 880
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			-	2	20
Zusammen			55 860	55 282	53 377
- Summe Tit. 685 60			55 289	54 467	52 840
- Summe Tit. 894 60			571	815	537

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18. Februar 2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird ab 2024 auf der Grundlage einer Vereinbarung des Bundes mit dem Land Bayern gemäß Art. 91 b GG gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28. Juni 2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. StKf:

Die Stiftung "Kinder forschen" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fachund Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 287 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	571	815	536
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 -167	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(412 491)	(410 048) (1 905)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	357 819	358 446	332 027

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf.....	21,02	251 858 CHF	255 772	700	256 472
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie					
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching.....	22,81		47 384	5 891	53 275
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhälfte gelegenen astronomischen Observatoriums					
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble	24,00		23 868	-	23 868
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke					
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble.....	33,00		24 204	-	24 204
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke					
Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.					
Zusammen.....			351 228	6 591	357 819
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71 -167	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	37 300	34 209	32 203
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.**

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg.....	18,63		5 569	-	5 569
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung					
Zweck: Stipendien und Studententagen					
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.....	20,57		31 731	-	31 731
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen					

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie

Zusammen.....	37 300	-	37 300
Differenzen durch Rundung möglich			

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- 15 213 14 713 14 713
-139 einrichtungen

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 996
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	15 213

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz..... 17,90 5 496 - 5 496

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	2 159	2 680 1 905	4 098
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loven di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	500
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	978
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bau- und weitere Liegenschaftunterhaltungsmaßnahmen sowie Sondermittel.....	681
Zusammen.....	2 159

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- - - 402
-165 ten

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-165

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-165

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treu- (110 000) (150 000)
händerin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 StIL - Betrieb 109 905 149 825 139 142
-139

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treu- händerin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	100,00	100,00	110 000	150 000	139 317
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....			109 905	149 825	139 142
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....			95	175	175

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BAnz. AT 28.08.2019 B4). Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, vertreten durch die Treuhänderin, ist ermächtigt, die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Projekten weiterzugeben.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

894 90 StIL - Investitionen 95 175 175
-139

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Stiftung Kinder forschen (StKf)
Tgr. 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stif- tung gGmbH)
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	3 130	3 167	3 200
1.1 Personalausgaben.....	1 895	1 959	1 723
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	952	928	1 155
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	148	208	208
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	135	72	114
Ausland.....	45 527	45 544	45 616
1.1 Personalausgaben.....	27 526	28 778	27 747
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 605	14 188	13 623
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 112	1 923	1 650
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 284	655	2 596
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	3 130	3 167	3 200
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	136	197	202
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-202
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 994	2 970	3 200
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	2 859	2 898	3 086
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	135	72	114
Ausland.....	45 527	45 544	45 616
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	215	208	6 427
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-5 223
2.3 Zuwendung des Bundes.....	45 312	45 336	44 412
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	402
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	44 028	44 681	42 705
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	1 284	655	1 305

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2022 sind 6 629 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2021 enthalten.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 117 947	3 027 140	3 081 143
1.1 Personalausgaben.....	71 363	67 346	65 175
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 644	27 456	23 850
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 005 815	2 926 798	2 987 131
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	4 903	2 408	2 229
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	3 222	3 132	2 758
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 117 947	3 027 140	3 081 143
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29 928	29 063	237 544
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 009 598	958 199	926 472
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-67 155
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 078 421	2 039 878	1 984 282
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	2 077 512	2 038 971	1 983 378
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	909	907	904
nachrichtlich: Projektförderung.....	467 405	452 385	460 221

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2022 sind 161 803 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 151 000 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 62 000 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 627 206	2 541 156	2 481 734
1.1 Personalausgaben.....	1 377 194	1 323 908	1 286 103
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	756 151	716 865	772 692
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	36 795	30 869	30 052
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	412 656	425 907	334 308
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	44 410	43 607	58 579
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 627 206	2 541 156	2 481 734
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	416 090	394 549	653 490
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	964 939	915 073	877 841
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-249 416
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 246 177	1 231 534	1 199 819
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	1 030 107	1 002 879	984 772
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	216 070	228 655	215 047
nachrichtlich: Projektförderung.....	310 192	288 920	291 507

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 215 732 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 111 632 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 138 432 T€ Bund.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 167	15 109	15 291
1.1 Personalausgaben.....	7 226	7 255	7 411
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 944	5 974	5 857
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 668	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 329	1 880	2 023
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 167	15 109	15 291
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 788	1 779	1 789
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 075	3 192	3 178
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	8 229	6 946	7 146
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	4 075	3 192	3 178
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	4 075	2 722	2 678
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	1 000	470	500
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	1 000	1 000

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 068	18 659	15 931
1.1 Personalausgaben.....	4 837	4 610	3 820
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 931	13 749	12 016
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	300	300	95
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 068	18 659	15 931
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 090	1 031
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 568	16 569	14 900
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	16 268	16 269	14 700
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	300	300	200
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 306	1 346	87

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 101	14 101	14 846
1.1 Personalausgaben.....	8 947	8 947	7 970
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 039	4 039	5 548
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	966	966	1 090
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	149	149	238
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 101	14 101	14 846
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	250	250	4 456
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 670	2 670	2 670
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 461
2.4 Zuwendung des Bundes.....	11 181	11 181	11 181
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 062	11 062	11 077
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	119	119	104
nachrichtlich: Projektförderung.....	220	304	447

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 4 001 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 2 973 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 3 144 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 890	7 063	6 303
1.1 Personalausgaben.....	5 440	4 956	4 585
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 369	1 923	1 604
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	81	184	114
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 890	7 063	6 303
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	78	255	11
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 906	3 404	3 146
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 906	3 404	3 146
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 865	3 312	3 044
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	41	92	102
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 838	1 021	742

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 024	9 089	8 737
1.1 Personalausgaben.....	3 718	3 281	3 087
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 352	2 091	2 456
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 934	3 265	3 019
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	20	452	175
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 024	9 089	8 737
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 366	1 299	1 615
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 829	3 895	3 704
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-286
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 829	3 895	3 704
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 794	3 669	3 669
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	35	226	35
nachrichtlich: Projektförderung.....	450	140	197

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 300 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 150 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 143 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 337	10 148	9 892
1.1 Personalausgaben.....	7 712	7 812	6 426
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 517	2 228	2 078
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	1 280
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	108
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 337	10 148	9 892
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	29	18
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 096	3 036	2 578
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 226	7 083	7 296
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	7 150	7 007	7 220
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	76	76	76
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 080	8 980	8 350

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 831	14 703	14 672
1.1 Personalausgaben.....	12 257	11 465	10 371
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 539	3 236	4 283
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	35	2	18
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 831	14 703	14 672
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 931	2 803	2 772
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 900	11 900	11 900
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 900	11 898	11 880
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	-	2	20
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 276	1 311	1 033

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	150 000	150 000	139 317
1.1 Personalausgaben.....	4 441	3 080	2 272
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 177	1 049	1 265
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143 923	145 696	135 692
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	459	175	88
2. Finanzierung der Ausgaben.....	150 000	150 000	139 317
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	40 000	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	110 000	150 000	139 317
aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....	109 905	149 825	139 142
aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....	95	175	175

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt des Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro, für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** rd. 593 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie** rd. 852 Mio. Euro und für **ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung** rd. 459 Mio. Euro zur Verfügung. Für die geplante Gründung der **Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** stellt der Bund rund 79 Mio. Euro im Haushalt 2024 zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen** Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 850 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (rd. 3 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation (Ful) die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren und diese auch angesichts der geopolitischen Entwicklungen unter einem Dach strategisch vereinen, welches den Beitrag von Ful zur Bewältigung der aktuellen Krisen- und Kriegssituation, als Vorsorge für die Bewältigung künftiger Krisen und als Beitrag zur Nationalen Sicherheit hervorhebt. Damit werden wir auch unserer Verantwortung mit Blick auf zukünftige Generationen gerecht. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um Ful wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten.

Dafür ist es entscheidend, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung zu fördern und zu beschleunigen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Förderung der anwendungsorientierten Forschung sowie die Stärkung regionaler und überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu wird die Bundesregierung die **Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** gründen. Die DATI soll Soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen fördern.

Im Bereich **Innovationen durch neue Technologien** trägt das BMBF zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien, Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung sowie Quantentechnologien. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT- und soziotechnische Sicherheit, die datengestützte und kreislauffähige Wertschöpfung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung von Technik sind hierfür wesentlich. Durch industriegeführte Forschungs Kooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) andererseits, schafft das BMBF Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der vielfältige Transfer von neuen Technologien in die Anwendung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Das BMBF fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Ausgründungen aus der Wissenschaft und Maker unterstützt. Zudem fördert das BMBF über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) die Entwicklung von disruptiven Innovationen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie der themenoffenen Innovationsförderung, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands wird von innovationsstarken Branchen bestimmt, die auf MINT-Fachkräfte angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMBF entlang der Bildungskette die MINT-Bildung mit dem MINT- Aktionsplan.

BMBF stellt für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** Mittel für nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen zur Pandemievorsorge und -reaktion unter Berücksichtigung eines One Health-Ansatzes bereit, z. B. zur Erforschung neuartiger Erreger und neuer Arzneimittel- und Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens, zur Entwicklung interaktiver Technologien für mehr Lebensqualität oder zur Entwicklung neuer Lösungen und innovativer Produkte im Bereich der Medizintechnik. Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Lebenswissenschaften liegen darüber hinaus in der Digitalisierung, der Public Health-Forschung, der KMU-Förderung im Bereich der roten Biotechnologie, der datengetriebenen und translationalen biomedizinischen Forschung, sowie bei der Erforschung ethischer, rechtlicher und sozialer Fragestellungen. Das Erfolgsmodell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und soll auf Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet werden. Mit der

Nationalen Dekade gegen Krebs wird die Krebsforschung in Deutschland gestärkt. Neue Forschungsergebnisse sollen außerdem schneller bei den Patienten ankommen. Daher wird das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) um vier neue Standorte erweitert.

Die BMBF-Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit** (FO-NA) bildet den strategischen Rahmen für die Förderaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie. Damit beschleunigt das BMBF die Erforschung, Entwicklung und Nutzung grüner Innovationen, ohne die der nachhaltige Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu bewältigen ist.

Ein Fokus liegt auf technologischen und Sozialen Innovationen für Stadt und Land. Dazu gehören sektorübergreifende Zukunftslösungen u. a. für klimaneutrales Bauen und Wohnen, die fossile Unabhängigkeit der Mobilität, urbane Resilienz und regionale Wertschöpfung. Die Forschung zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Forschungsförderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: von Verfahren der klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff über Speicher- und Transportlösungen bis hin zur Dekarbonisierung der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel vertieft, die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Landnutzung und vorsorgende Klimapolitik erarbeitet. Es gilt, ökosystemverträgliche Methoden zur Entnahme und Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre zu entwickeln, die zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels unabdingbar sein werden. Im Rahmen der UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung wird die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter gestärkt. Um die Veränderungen von Meeren, Ozeanen und Polarregionen sowie deren Rolle im Klima- und Biodiversitätssystem der Erde besser zu verstehen, wird das BMBF u. a. die deutsche Forschungsschifflotte weiter erneuern. Die „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ soll ein sektor- und disziplinübergreifendes, systemisches Verständnis von biologischer Vielfalt, ihrer Bedeutung und ihrem Wert in der Gesellschaft weiter verankern.

Die Nationale Bioökonomiestrategie zielt auf die stärkere Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien für ein biobasiertes nachhaltiges Wirtschaften. Bioökonomische Lösungen sollen auch zur Ressourcensicherheit/-verfügbarkeit und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Mit dem Forschungskonzept „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt BMBF die Etablierung einer Circular Economy durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwen-

dung und Recycling. Das ganzheitlich angelegte Bundesprogramm „Wasser: N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“ entwickelt Lösungen für eine sichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erhöhung der Wasserverfügbarkeit.

In der **physikalischen Grundlagenforschung** (Rahmenprogramm ErUM) werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien z. B. für die Gesundheits- und Wirkstoffforschung oder Energieforschung eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen bilden das Fundament einer funktionierenden Innovationslandschaft.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unserer Verantwortung gerecht zu werden, zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen beizutragen, ist es für Deutschland essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 sowie in internationalen Organisationen wie OECD und UN mit. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zeitenwende gilt es auch, den Europäischen Forschungsraum nicht zuletzt mit Blick auf die technologische Souveränität und die Krisenresilienz weiter zu stärken. In internationaler Perspektive wollen wir die transatlantische Zusammenarbeit intensivieren und die Forschungskooperation in zentralen Schlüsselbereichen ausbauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem asiatisch-pazifischen Forschungsraum. Wissenschaftskooperationen mit chinesischen Partnern haben weiterhin Relevanz, sind aber mit besonderen Risiken etwa in Bezug auf ungewollten Know-how-Abfluss oder Dual Use verbunden und können daher nur auf der Grundlage einer evidenzbasierten Chancen- und Risikoabwägung zum langfristigen gegenseitigen Mehrwert erfolgen. Die Länder der östlichen Partnerschaft – mit Ausnahme von Belarus – unterstützen wir mit gezielten Aktivitäten bei ihren Reformbemühungen. Ein besonders wichtiges Anliegen ist die Fortsetzung der Forschungszusammenarbeit mit der Ukraine. In Afrika und dem Nahen Osten wollen wir durch die Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau die Lebensgrundlagen für die Menschen vor Ort nachhaltig stärken und zugleich neue Potentiale und Chancen für Deutschland erschließen.

Zu den Zielen der **institutionellen Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** wird auf die Ausführungen in Kap. 3003 verwiesen.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		38 693
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		38 693
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72 933	76 954	-4 021		47 362
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 745 455	6 779 082	-33 627	13 559	6 659 992
Ausgaben für Investitionen.....	1 588 290	1 347 286	+241 004		1 239 100
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 406 678	8 203 322	+203 356	13 559	7 946 454
davon nicht flexibilisiert.....	8 406 678	8 203 322	+203 356	13 559	7 946 454
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 115 925				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 048 583				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 381 883				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 389 603				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	991 553				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	267 503				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	146 800				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	890 000				

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.	-	-	5 738
232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.	-	-	3 228
232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.	-	-	15 099
232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.	-	-	-
232 05 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.	-	-	7 927
272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	6 701
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 429)

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	72 933	76 954	47 362
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	51 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung: Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands.
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Insight,
 - 2.2 Foresight.
3. Strategien, Ethik, Recht und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft, darunter
 - 3.1 strategische Maßnahmen; Impulse für die MINT-Bildung,
 - 3.2 Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet Institut),
 - 3.3 Neue Publikationsformen,
 - 3.4 ethische und rechtliche Rahmenbedingungen,
 - 3.5 Datenstrategie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 386
Programmmanagement.....	5 625
davon	
Fachinformationen.....	5 355

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 23 000 T€ bereitgestellt.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 06 -165	Durchführung Forschungszulagengesetz	32 935	23 285	10 501
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZulG) zum 01.01.2020 können steuerpflichtige Unternehmen eine steuerliche Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Anspruch nehmen. Gemäß § 6 FZulG ist die Voraussetzung für die Gewährung der Forschungszulage eine Bescheinigung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Bescheinigungsstelle. Nach § 14 FZulG wurde das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	68 245	71 696	75 739
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	71 715 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 003 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 803 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 803 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 303 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 803 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	14 123
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	11 310
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	32 493
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	5 302
5. Querschnittmaßnahmen.....	4 797
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	220
Zusammen.....	68 245

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	18 245
Programmmanagement.....	458
davon	
Fachinformationen.....	350

687 03	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	14 100	13 100	12 087
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	9 350
Zusammen.....	14 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmausgaben.....	5
davon	
Fachinformationen.....	5

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum 44 063 43 577 52 155
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 71 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
- Beiträge aus der Kofinanzierung durch EUREKA Mitgliedstaaten im Rahmen eines gemeinsamen EUREKA Vorsitzes 2024/2025 fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	14 855
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	10 000
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	18 208
4. Zuschuss der EU.....	-
5. Übernahme des EUREKA-Vorsitzes 2024/2025 durch Deutschland.....	1 000
Zusammen.....	44 063

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

EUREKA-Sekretariat in Brüssel..... 10 315 - 315
Rechtsgrundlage: Vereinbarung

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	13 361
Programmmanagement.....	2 150
davon	
Fachinformationen.....	1 836

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	(691 458)	(644 998)	
---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Fachhochschu- -165 len, Hochschulen für angewandte Wissenschaften	394 432	337 432	98 025
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	643 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	89 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	184 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	166 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	115 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	57 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	28 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 35 400 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes **einschließlich eines detaillierten Finanzplans** erforderlich.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI).....	78 835
2. Maßnahmen zur Stärkung regionaler Innovationssysteme.....	105 837
3. Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.....	65 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer insb. an AuFe; Transferbrücken.....	11 660
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes; Zukunftsstrategie Forschung und Innovation.....	6 000
6. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung und Vernetzung (Cluster).....	69 100
7. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft (Forschungscampus, VIP+).....	58 000
Zusammen.....	394 432

Zu 3.:

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner.

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz haben Bund und Länder am 16. November 2018 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen beschlossen (BANZ. AT 21.12.2018 B12).

Im Rahmen dieser Bund-Länder-Vereinbarung werden auch Förderungen aus Titel 3004/687 04 sowie 3003/685 18 durchgeführt. Die Projekte aus dem Titel 3004/687 04 werden über den Projektträger des Programms Forschung an HAW/FH administriert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	12 182
Programmmanagement.....	2 683
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>1 973</i>

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 10 Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen
-165

51 826

105 426

156 826

Verpflichtungsermächtigung.....	23 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 10.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region") mit den Maßnahmen "Innovative regionale Wachstumskerne" und "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen.
2. Umsetzung des Forschungs- und Innovationsprogramms "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen.
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	200
davon	
Fachinformationen.....	-
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule -165	55 000	55 000	57 431
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungs-basierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	946
Programmmanagement.....	72
davon	
Fachinformationen.....	60

685 14 Förderung von Sprunginnovationen -165	190 200	147 140	81 919
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 278 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 71 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 69 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Berichts über eine mögliche Weiterentwicklung der SPRIND auf Basis einer Evaluation der bisherigen Tätigkeit erforderlich.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 10):

2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. August 2018 die Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) beschlossen. Damit soll ein im deutschen Innovationssystem bisher nicht vorhandenes Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt werden (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	20 585
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	712
3. Mittel für Förderaufgaben der SPRIND, z.B. Finanzierung der einzelnen Projekte, Beteiligungen und Innovationswettbewerbe.....	165 362
4. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	3 041
5. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung und Stärkung des disruptiven Innovationsökosystems.....	500
Zusammen.....	190 200

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 530 T€.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien	(1 262 324)	(1 271 717) (13 559)
--	-------------	-------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **150 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, **894 21 und 894 23.**

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	270 820	280 730	202 503
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 181 500 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	56 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	51 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	54 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 683 25 und 683 26.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20):

- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. künftige Kommunikationssysteme (insbesondere 6G) und Hyperkonnektivität.....	141 380
2. Cyber- und IT-Sicherheit, künftige Technologien (u. a. Quantenkommunikation), Anwendungen sowie gesellschaftliche Implikationen wie Schutz von Privatheit und Gefährdung durch Desinformation.....	106 440
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahmen Forschungsnetzwerk Anonymisierung "IT-Sicherheit (Anonymisierung)".....	23 000
Zusammen.....	270 820

Die Förderung erfolgt im Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheit "Digital.Sicher.Souverän." und der Agenda Cybersicherheitsforschung im Zuge der Zeitenwende sowie im Forschungsprogramm Kommunikationssysteme "Souverän.Digital.Vernetzt.". Aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans werden Maßnahmen gefördert, die die datengetriebene Innovation und die erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur vorantreiben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 676
Programmmanagement.....	170
davon Fachinformationen.....	170

683 21 Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz -165

129 890 165 510 149 123

Verpflichtungsermächtigung.....	132 210 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	42 130 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 630 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	31 050 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	27 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 25 und 683 26.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge.....	35 000
2. Forschungsförderung in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), maschinelles Lernen, Big Data.....	38 890
3. Stärkung und Qualifizierung der Fachkräftebasis im Bereich Informatik.....	30 000
4. KMU-Förderung: Technologietransfers im Bereich IKT und KI.....	26 000
Zusammen.....	129 890

Im Soll 2024 sind 16 150 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten. Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit KI-Methoden und Werkzeugen werden neue Anwendungspotentiale erschlossen. Im Vordergrund stehen im gesamten Forschungsfeld Werkzeuge und Methoden zur Softwareentwicklung. Zur Umsetzung der KI-Strategie werden außerdem Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung durchgeführt, die Förderung von Nachwuchsgruppen

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 20)

ist ein zentrales Element. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 570
Programmmanagement.....	325
davon	
Fachinformationen.....	300

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

683 23	Elektroniksysteme	137 854	144 787	132 104
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	114 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik einschließlich Sensoren und Aktoren, Leitungselektronik sowie neuartiger Chiptechnik.....	40 904
2. Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Edgecomputing und andere Anwendungen.....	15 000
3. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	38 000
4. Elektronik für autonome Systeme, insbesondere das autonome Fahren.....	36 750
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung.....	7 200
Zusammen.....	137 854

Im Soll 2024 sind 26 750 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die forschungsintensive Mikroelektronik bestimmt Leistung und Fähigkeiten digitaler Systeme, darunter deren Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit. Mikroelektronik ist deswegen die technologische Basis der Digitalisierung. Eine eigene Mikroelektronik-Kompetenz sichert gleichzeitig die technologische Souveränität, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. Es werden Forschungsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, die die Elektronik der Zukunft erforschen und entwickeln sowie deren Anschlussfähigkeit an neuromorphe und Quantenarchitekturen sicherstellen. Anwendungsfelder sind Industrieautomatisierung, Maschinenbau, Mobilität, Künstliche Intelligenz und autonome Systeme, Medizintechnik und die Energietechnik der Zukunft.

Die Förderung der Mikroelektronik erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung: Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen "Key Digital Technologies" bzw. seinen Nachfolger "Gemeinsames Unternehmen Chips" im Rahmen des European Chips Act.

Des Weiteren wird die Förderung der Robotik strategisch ausgebaut. Gefördert werden zudem Maßnahmen zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Fachkräftebasis und des Transfers.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 190
Programmmanagement.....	65

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Fachinformationen..... 55

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit -165	123 500	122 390 13 559	133 066
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 98 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 200 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	54 000
2. Forschung für Arbeit.....	32 700
3. Forschung für Dienstleistung.....	20 800
4. Bereichsübergreifende Forschung.....	16 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	123 500

Im Soll 2024 sind 10 750 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. Industrie 4.0, der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Zu 4.:

Gefördert werden Projekte, die Zielsetzungen oder Aspekte aus 1. - 3. integriert bearbeiten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	1 028
davon	
Fachinformationen.....	490

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 25 Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik
-165 215 070 236 250 238 782

Verpflichtungsermächtigung..... 181 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
683 20, 683 21 und 683 26.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien.....	169 041
2. Photonik.....	30 752
3. Begleitende Maßnahmen.....	15 277
Zusammen.....	215 070

Zum einen fördert das BMBF Quantentechnologien und ihre Umsetzung in Anwendungen. Dazu gehören Forschung zu Schlüsselkomponenten, Quantensensoren sowie Hard- und Software für Quantencomputer. Zum anderen fördert das BMBF neben den Quantentechnologien Forschung zu integrierter Photonik für die Digitalisierung, photonische Diagnostik und maßgeschneiderte Lasertechnik.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	14 773
Programmmanagement.....	795
davon	
Fachinformationen.....	780

683 26 Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und
-165 Ressourcensouveränität 110 390 114 550 151 152

Verpflichtungsermächtigung..... 85 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
683 20, 683 21 und 683 25.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital).....	14 200
2. Nachhaltige Materialinnovationen (MaterialNeutral).....	3 500
3. Bioinspirierte Materialforschung (MaterialVital).....	4 939
4. Strategische Zukunftsfelder und Vernetzung (auch international)...	13 429

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 26 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
5. Nachwuchsförderung, KMU-Förderung und innovationsbegleitende Maßnahmen (inklusive Wissenschaftskommunikation).....	20 772
6. Umsetzung des Dachkonzeptes Batterieforschung (insb. Forschungsfertigung Batteriezelle).....	53 550
Zusammen.....	110 390

Im Soll 2024 sind 250 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Es werden insbesondere die Schwerpunkte digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital), die bioinspierte Materialforschung (MaterialVital) und die Entwicklung nachhaltiger Materialinnovationen (MaterialNeutral) adressiert.

Neben den Schwerpunktthemen MaterialDigital, MaterialNeutral, MaterialVital umfasst die Förderung auch Maßnahmen des BMBFDachkonzeptes Batterieforschung zu Forschung und Entwicklung von Energiespeicherzellen für mobile und stationäre Anwendungen, so auch Maßnahmen zur Transformation der Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Aspekt der Skalierungsforschung für Batterietechnologien als Beispiel der angewandten und digitalisierten Materialforschung. Dabei nimmt die Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) als neues Innovationsinstrument der industrienahen Prozess- und Produktionsforschung eine Schlüsselrolle ein.

In allen Schwerpunktbereichen werden zudem gezielt der wissenschaftliche Nachwuchs und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert sowie den internationalen Aktivitäten Rechnung getragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 546
Programmmanagement.....	429
davon	
Fachinformationen.....	368

683 27 Zivile Sicherheitsforschung
-165

63 000 66 900 58 962

Verpflichtungsermächtigung.....	48 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenarienorientierte Sicherheitsforschung.....	49 000
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	9 000
3. Internationale Forschungsk Kooperationen.....	5 000
Zusammen.....	63 000

Gefördert werden sozio-technische Innovationen zum Schutz und zur Eigenvorsorge und Resilienz von Bevölkerung, Staat und Wirtschaft sowie zur Unterstützung der im Bevölkerungsschutz Tätigen, insbesondere der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Die adressierten Bedrohungslagen und Anwendungsfelder reichen dabei von Naturgefahren, Ausfall kritischer Infrastrukturen, Gefährdungen krimineller oder terroristischer Art über hybride Bedrohungen, Versorgungssicherheit bis hin zur zivilen Verteidigung. Sie berücksichtigen kaskadierende und sich gegenseitig überlagernde Krisen und Katastrophen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 932
Programmmanagement.....	1 041

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 27 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Fachinformationen..... 1 011

894 21 -165	IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz	18 000	24 000	7 970
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

894 23 -165	Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	193 800	116 600	108 198
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 301 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 55 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung.....	90 350
2. Höchstleistungsrechnen.....	98 450
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	5 000
Zusammen.....	193 800

Investitionen in Forschungseinrichtungen dienen dazu, die Grundlagen für die Innovationen der Digitalisierung in den kommenden Jahren zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Forschungs- und Pilotlinien in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Investitionen in die deutschen Standorte der Mikroelektronikforschung.

Die Förderung der Mikroelektronik erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa." Dabei werden auch Maßnahmen, insbesondere Pilotlinien, für die Umsetzung des European Chips Act (Forschungssäule) finanziert. Zudem werden auch Talentmaßnahmen gefördert.

Das High-Performance Computing ist eine Schlüsseltechnologie der Digitalisierung. Es sichert die Wettbewerbsfähigkeit in vielen Bereichen von Wissenschaft und Wirtschaft. Gefördert wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland sowie Vorhaben mit Bezug zum Höchstleistungsrechnen auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Dabei werden innerhalb der Zielsetzung. Die Förderung erfolgt im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 682
Programmmanagement.....	10

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 23 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Fachinformationen..... 5

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (592 706) (638 849)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 71.**
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.
6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität 68 379 71 732 76 725
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 60 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Assistenzsysteme für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben, verbesserte Teilhabe und digitale Souveränität. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption medizintechnischer Systeme an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innovative pflegeunterstützende Technologien oder Servicerobotik für neue Dienstleistungen und digitale Vernetzungsangebote in ländlichen Räumen. Grundlage ist das Forschungsprogramm zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit den Schwerpunkten "Digitale Gesundheit und Pflege" und "Lebenswerte Räume".

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen..... 6 155

Programmmanagement..... 350

davon

Fachinformationen..... 305

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit	315 120	349 781	393 200
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 265 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 55 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 61 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 23 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	153 732
2. Individualisierte Medizin.....	55 000
3. Prävention und Ernährung.....	25 000
4. Versorgungsforschung.....	12 000
5. Gesundheitswirtschaft.....	68 988
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
Zusammen.....	315 120

Zu 1.:

Krankheitsübergreifende Pathomechanismen, ME/CFS, Nationale Dekade gegen Krebs, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Fördermaßnahmen zur Infektionsforschung, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika. Für die Weiterförderung der Nationalen Klinischen Studien-Gruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8 000 T€ mit Fälligkeit 2025: 5 000 T€ und 2026: 3 000 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Personalisierte Medizin, Advanced Clinician Scientists, Forschungspraxen Allgemeinmedizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, NAKO Gesundheitsstudie, Gesund ein Leben lang, Nahrungsmittelnunverträglichkeiten.

Zu 4.:

Palliativversorgung, Strukturaufbau und Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung.

Zu 5.:

U. a. Fachprogramm Medizintechnik: z. B. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung, klinische Validierung, nosokomiale Infektionen, Medizintechnik bei epidemischen Infektionen. Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	26 038
Programmmanagement.....	2 803
davon	
Fachinformationen.....	2 589

685 31 eHealth, Data Science und Bioethik -165	96 643	109 085	123 988
---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	33 600
2. Medizininformatik.....	50 148
3. Neurowissenschaften.....	4 000
4. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften.....	7 295
5. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	1 600
Zusammen.....	96 643

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren); einschließlich Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung; Computational Life Sciences (KIMethoden für die Gesundheitsforschung).

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik einschließlich Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung sowie Datenanalyse und KI-Anwendungen; Modellierung schwerer Infektionskrankheiten.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften einschl. Nachwuchsförderung, Translation in die Anwendung, KI-Anwendungen, Internationalisierung.

Zu 4.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 5.:

Mitgliedsbeitrag für die ESFRI-Infrastruktur European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 114
Programmmanagement.....	465
davon	
Fachinformationen.....	315

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 32 Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoff- -165 forschung	100 064	108 251	278 245
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des BMUV zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften.....	26 000
2. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften.....	13 000
3. Alternativmethoden zum Tierversuch.....	6 000
4. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen.....	14 500
5. Pharma-, Impfstoff- und Arzneimittelforschung.....	36 064
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen und internationale Organisationen.....	4 500
Zusammen.....	100 064

Zu 1.:

Gründungs- und Validierungsförderung in den Lebenswissenschaften, KMU-innovativ: Biomedizin, GO-Bio, GO-Bio initial.

Zu 2:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung, grüne und marine Biotechnologie.

Zu 3.

Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip), Bundesnetzwerk 3R.

Zu 4.

Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA), Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Service (IPBES).

Zu 5.

Antimikrobielle Resistenzen, Nationale Wirkstoffinitiative, Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), Therapeutika gegen Covid-19.

Zu 6.

Deutscher Knoten und Mitgliedsbeitrag für die ESFRI-Infrastruktur Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure (BBMRI), Mitgliedsbeitrag für INFRAFRONTIER, Human Frontier Science Program Organisation (HFSPO).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 195
Programmmanagement.....	510
davon	
Fachinformationen.....	408

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 33 Frauengesundheit und Gender Data Gap -165

12 500

Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 750 T€

Haushaltsvermerk:

Dieser Titel ist von den Haushaltsvermerken 2., 3. und 4. der Tgr. 30 im Kap. 3004 ausgenommen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Endometriose.....	2 500
2. Reproduktive Gesundheit, Verhütungsmittel für alle Geschlechter.....	5 000
3. Frauenkrankheiten und Gender Data Gap.....	5 000
Zusammen.....	12 500

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

(852 433)

(755 115)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
- Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen“, „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land“.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

683 40 Bioökonomie 100 976 100 855 122 210
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 58 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern.....	14 500
2. Schlüsseltechnologien entwickeln.....	11 900
3. Biobasierte Innovationen schaffen.....	48 300
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen.....	22 276
5. Bioökonomie und Gesellschaft.....	4 000
Zusammen.....	100 976

Zu 1.:

Pflanzenzüchtungsforschung

Zu 2.:

Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie

Zu 3.:

Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume, Mikrobielle Biofabriken, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Zu 4.:

Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung.

Zu 5.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 802
Programmmanagement.....	4 100
davon	
Fachinformationen.....	3 962

685 40 Globaler Wandel und Klimaforschung 97 173 100 774 98 005
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 56 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimawissen.....	22 000
2. Innovationen für Klimaneutralität.....	14 000

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
3. Klimaanpassung/Risikovorsorge.....	47 173
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	14 000
Zusammen.....	97 173

Zu 1.:

Klimamodellierung und -vorhersage, Extremereignisse, THG-Monitoring, Ökonomie des Klimawandels, Nachhaltige Finanzwirtschaft, weitere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz

Zu 2.:

Klimaschutztechnologien bei KMU (KMU-Innovativ/Energieeffizienz), CO₂-Vermeidung in der Grundstoffindustrie, CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre

Zu 3.:

Umgang mit Klimafolgen, Klimawandel und Gesundheit, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, internationale Forschungspartnerschaften zu Klimawandel und Klimaanpassung, Integrierte Klima- und Umweltdaten für die Beschleunigung von Planungsprozessen

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	13 305
Programmmanagement.....	360
davon	
Fachinformationen.....	-

685 41 -165	Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	235 600	226 415	216 229
-----------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	314 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	64 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	89 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	67 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Grüner Wasserstoff.....	221 600
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	235 600

Zu 1.:

Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der Energiewende (im vorwettbewerblichen Verfahren). Die Förderung zielt u. a. auf die Weiterführung der Kopernikus-Projekte für die Energiewende sowie die Vorhaben zur Sektorkopplung (v. a. Wasserstoff), zu Energiespeichern, Netzen und synthetischen Kraftstoffen. Zum Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft auf Grundlage von Grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine der entsprechenden Wasserstoffwertschöpfungskette von der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis zur Wasserelektrolyse im Industriemaßstab, Speicher- und Transportlösungen, Sektorkopplung und großskalige Nutzung in der Industrie sowie europäische und internationale Systemintegration von Wasserstofftechnologien. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale, internationale Kooperationen wie z. B. Energieforschungspartnerschaften mit Afrika gefördert. Die Forschungsaktivitäten zielen insbesondere auch auf die Nut-

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

zung und Reduktion von CO₂ hin. Sie dienen zudem der Integration von Grünem Wasserstoff in das Energiesystem, um die Energiesicherheit zu garantieren. Des Weiteren wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Innovationen und Forschung für Kälte- und Klimatechnik sowie Energiespeicher gefördert. Für eine klimaneutrale und grundlastfähige Wärmeversorgung werden Projekte zur Tiefengeothermie gefördert.

Zu 2.:

Die Förderung der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungs- sowie der Strahlenforschung zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird unter Berücksichtigung des Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergie fortgeführt.

Unterstützt werden Anträge insbesondere von Hochschulen und auch Forschungseinrichtungen, die neben dem Ziel des fachlichen Erkenntnisgewinns die Kompetenz und Expertise in Deutschland mit Blick auf die Vertretung in nationalen und internationalen Gremien fördern und erweitern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 720
Programmmanagement.....	965
davon	
Fachinformationen.....	965

685 42 Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung
-165

114 121

113 968

129 348

Verpflichtungsermächtigung.....	77 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abiotische Kreislaufwirtschaft	
1.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen.....	15 500
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	14 300
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	21 300
2. Nachhaltiges Wassermanagement	
2.1 Wasserforschung und -innovation.....	24 900
2.2 Integriertes Wassermanagement.....	14 300
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	11 800
4. Geoforschung.....	11 021
5. Lithium aus Geothermiequellen.....	1 000
Zusammen.....	114 121

Zu 1.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität- und -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien z.B. digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI), stoffliche Nutzung von Treibhausgasen.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Zu 2.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und des Programms "Wasser:N".

Zu 2.2:

Förderung von FuE zur Etablierung eines "Integrierten Wassermanagements" (IWRM), auch in internationalen Kooperationen.

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung.

Zu 4.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre mit Hilfe von land- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Energierrelevante Nutzung des Untergrundes.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 742
Programmmanagement.....	633
davon	
Fachinformationen.....	633

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165

42 742

43 168

50 236

Verpflichtungsermächtigung.....	33 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung für Nachhaltigkeit.....	10 680
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 600
4. Transformative Forschung und Deutsch-französisches Zukunftswerk.....	4 000
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	4 762
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität.....	16 700
Zusammen.....	42 742

Zu 1.:

Förderung von transdisziplinärer FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozialökologischer Aspekte in stadtregionalen Innovationsräumen (Stadt-Land-Zukunft).

Zu 2:

Vorhaben zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. Driving Urban Transitions, EU Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte".

Zu 4.:

Neue Methoden in der transformativen Forschung, Nachwuchsförderung und deutsch-französisches Zukunftswerk (DFZW). Das DFZW aus Art. 22 des Ver-

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

trags von Aachen beschäftigt sich mit Transformationsprozessen in beiden Ländern.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung sozialer Innovationen auch unter Nutzung neuer Technologien in Reallaboren sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Zu 6.:

Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit. Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 415
Programmmanagement.....	997
davon	
Fachinformationen.....	987

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung
-165

58 775

59 039

68 351

Verpflichtungsermächtigung.....	60 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	36 275
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	22 500
Zusammen.....	58 775

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme einschließlich der marinen Biodiversität und den Auswirkungen der menschlichen Nutzungsansprüche sowie des Küsteningenieurwesens.

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 754
Programmmanagement.....	950
davon	
Fachinformationen.....	700

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen 203 046 110 896 29 075
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 944 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 890 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Investitionen im Bereich der Erdsystemforschung.....	67 000	-	7 500	-	7 500	52 000
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	1 322 022	311 947	103 396	-	195 546	711 133
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	51 861	51 861	-	-	-	-
Zusammen.....	1 440 883	363 808	110 896	-	203 046	763 133

Zu 1.:

BMBF-Anteil an GRACE-I Mission.

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 544
Programmmanagement.....	5
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (459 408) (418 428)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Ma- 33 325 33 825 37 546
-165 terie (ErUM)

Verpflichtungsermächtigung..... 22 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und 426 083 384 603 340 541
-165 FIS-Roadmap

Verpflichtungsermächtigung..... 866 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 146 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	8 930	34 361
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonenquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	8 368	21 248
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	4 858	9 553
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	6 065	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	1 279	9 832
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	10 545
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	338 894
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	3 825	700
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	950
Zusammen.....	33 325	426 083

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	6 659
Tit. 894 50.....	3 533
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	993
davon	
Fachinformationen	
Tit. 685 50.....	625

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	2 219 100	983 887	290 200	-	282 035	662 978
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	346 700	240 824	-	-	3 000	102 876

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	89 173	60 903	-	-	-	28 270
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	49 662	6 634	3 054	-	16 800	23 174
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	103 800	64 048	10 000	-	10 900	18 852
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	23 435	15 527	1 216	-	5 465	1 227
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase).....	86 000	28 227	17 406	-	11 154	29 213
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung).....	177 431	21 814	10 100	-	9 540	135 977
Zusammen.....	3 095 301	1 421 864	331 976	-	338 894	1 002 567

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70 Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 307 814 T€..... 31 000

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9. und 10.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (849 527) (853 969)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Ein-

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

zelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 74 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50:50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
2. Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;
4. Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
5. Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
6. Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
7. Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. - 6.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel für das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit (ATHENE) in Darmstadt zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

685 60 FhG - Betrieb 570 518 612 832 595 753
-164

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**Inland**

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

(FhG), München.....	28,15	82,70	940 490	944 694	918 870
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			73 323	73 146	70 635
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			16 090	16 480	15 090
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			570 518	612 832	595 753
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			279 009	241 137	237 392
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			1 550	1 099	-

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			9 090	8 910	10 170
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			8 696	8 505	9 758
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			394	405	412
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			2 430	2 700	2 250
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			2 430	2 630	2 184
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			-	70	66
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			1 260	1 080	1 170
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 110	1 002	1 050
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			150	78	120
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			1 170	1 080	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 141	1 052	874
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			29	28	26
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			630	630	630
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			557	546	553
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			73	84	77
Zusammen			940 490	944 694	918 870
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			73 323	73 146	70 635
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			16 090	16 480	15 090
- Summe Tit. 685 60			570 518	612 832	595 753
- Summe Tit. 894 60			279 009	241 137	237 392
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48			1 550	1 099	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 23 100 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 105

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 12 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 109

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 8 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 116

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 8 200 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 65

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 12 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 71

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 000 T€.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 FhG - Investitionen 279 009 241 137 237 392
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 99 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	18 000	5 550	4 750	-	2 700	5 000	18 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	24 500	18 250	1 750	-	500	4 000	24 500
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	35 550	34 450	-	-	1 100	-	35 550
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS....	22 975	6 100	7 575	-	8 300	1 000	22 975
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	16 000	2 350	3 500	-	4 400	5 750	16 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	750	2 500	-	6 000	6 750	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	14 800	5 650	6 900	-	2 250	-	14 800
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmallenberg.....	16 055	13 655	2 400	-	-	-	16 055
21. ITMP - Frankfurt, Neubau TMP (vormals IMETMP).....	19 000	14 500	4 500	-	-	-	19 000
22. IOF - Jena, 3. BA.....	14 500	11 500	3 000	-	-	-	14 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	18 500	10 500	8 000	-	-	-	18 500
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	750	3 250	-	4 500	12 500	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	15 500	6 700	4 000	-	4 800	-	15 500
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	18 950	1 000	-	-	-	19 950
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	10 850	1 500	-	1 500	2 250	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B.	12 500	5 400	7 100	-	-	-	12 500
52. BAU FEP - Dresden, RESET II.....	8 535	8 285	-	-	250	-	8 535
54. BAU AST/IIS (DVT) - Ilmenau, Neubau AST und DVT.....	7 525	7 500	25	-	-	-	17 525
77. FIT - Bayreuth - Neubau.....	7 200	200	580	-	2 230	4 190	16 800
78. EMFT - Garching, Neubau.....	25 000	-	700	-	3 350	20 950	25 000
79. IESE - Kaiserslautern, Neubau Haus D.....	7 260	-	60	-	150	7 050	16 940
80. IOS/ISI - Karlsruhe, Erweiterungs- und Neubau....	30 000	-	1 600	-	7 000	21 400	30 000
81. ITEM-R - Regensburg, Neubau.....	12 000	-	90	-	210	11 700	28 000
82. ITEM - Hannover, GMP-Labor Braunschweig.....	1 000	-	650	-	350	-	1 000
83. IVV-DD - Dresden, Neubau.....	6 000	-	20	-	80	5 900	24 000
84. EMFT - Garching, Neubau Phase II.....	32 000	-	-	-	400	31 600	32 000
85. BESCH ISST - Dortmund, Grundstück mit Ge- bäude.....	8 470	-	-	-	8 470	-	8 470
86. IAIS/SCAI - Bonn, Neubau NG-HPDAC.....	28 000	-	-	-	150	27 850	28 000
87. IZM-ASSID - Dresden, CEA SAX.....	20 250	-	-	-	2 750	17 500	20 250
Zusammen.....	494 170	181 890	65 450	-	61 440	185 390	557 450

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 57 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) (3 026 619) (2 967 234)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAHz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Informationstechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 46 134 T€ (Bundesanteil, davon 5 079 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung" vom 24. Januar 2013 wird das BIH im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

Der strukturelle Weiterentwicklungsprozess - beschlossen mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und dem Land Berlin vom 10. Juli 2019 - zielt auf eine Integration des BIH in die Charité als eigenständiger Exzellenzbereich bei Wahrung der budgetären Autonomie ab. Die Zusammenarbeit mit dem MDC soll im Rahmen einer privilegierten Partnerschaft auf vertraglicher Grundlage fortgeführt werden.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb -164	2 486 267	2 428 925	2 341 454
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 258 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 64 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 64 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 64 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19, 20 und **21** der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre **sind der Nachweis, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist, sowie die Vorlage eines abgestimmten Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	91,45	91,51	162 288	150 741	148 698
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			142 871	134 460	130 709
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 417	16 281	17 989
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	91,33	91,36	328 237	334 797	349 731
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			280 329	263 188	257 402
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			47 908	71 609	92 329
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	78,57	90,01	242 331	227 462	224 605
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			211 924	201 272	198 393
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 407	26 190	26 212
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	88,99	89,06	461 381	440 671	414 650
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			367 994	344 134	351 627
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			64 296	70 427	63 023
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			29 091	26 110	-
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,56	91,17	360 987	340 432	329 009
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			296 896	287 449	282 454
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			64 091	52 983	46 555
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,13	90,36	72 985	71 017	60 878
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			63 859	69 713	53 286
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 126	1 304	7 592

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,89	90,96	110 007	107 358	111 885
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			86 119	86 966	83 478
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			12 150	12 923	12 825
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 038	1 560	687
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 700	5 909	14 895
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	87,87	88,31	217 077	211 449	218 553
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			187 095	181 443	184 933
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			29 982	30 006	33 620
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	92,41	92,42	208 926	208 944	223 813
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			137 192	169 318	171 217
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			71 734	39 626	52 596
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,34	91,38	144 545	137 104	130 570
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			117 444	110 876	106 822
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			350	427	376
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			26 751	25 801	23 372
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	85,72	86,19	120 485	124 531	125 946
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			105 504	102 604	103 737
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 981	21 927	22 209
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			442	365	466
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			442	365	466
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin- Buch.....	85,33	90,74	141 217	136 557	139 674
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			127 228	119 331	125 340
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 989	17 226	14 334
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leip- zig.....	91,21	91,26	76 392	75 188	85 378
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			72 974	68 232	64 721
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			3 418	6 956	20 657
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,42	91,02	87 065	85 696	86 080
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			76 827	73 696	68 031
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 238	12 000	18 049
16.	Rekrutierungsinitiative.....			22 836	42 480	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	89,59	91,24	122 908	115 889	111 548
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			95 322	91 550	92 011
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 433	16 825	19 537
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			8 153	7 514	-
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,50	90,50	61 466	62 998	64 430
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			52 782	48 508	45 700
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			8 684	14 490	18 730
21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saar- brücken.....	90,00	90,00	44 268	35 454	24 670
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			41 071	33 705	21 594
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			3 197	1 749	3 076
Zusammen				2 985 401	2 908 768	2 850 118
- Summe Tit. 685 70				2 486 267	2 428 925	2 341 455
- Summe Tit. 685 80				12 150	12 923	12 825
- Summe Tit. 685 81				1 388	1 987	1 063
- Summe Tit. 894 70				448 352	431 309	494 775
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48				37 244	33 624	

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 28 138 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 542 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) sowie Ausgaben in Höhe von 46 000 T€ für die Außenstelle Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, Hereon und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 438 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 6 357 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster und 22 290 T€ für die Außenstelle "Helmholtz-cluster für Wasserstoffwirtschaft" (StStG) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen. Das FZJ wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des de. NBI Haushaltsmittel i. H. v. 5 000 T€ an die Partner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. Zuweisung KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT hat zwei Aufgaben Großforschung und Universität. Gefördert wird die Großforschung, beschränkt auf die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der HGF. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 085 T€, sowie Ausgaben für die Außenstelle Institut für Meteorologie und Klimaforschung Atmosphärische Umweltforschung (IMK-IFU) in Höhe von 9 308 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen. Der Bund weist seinen Finanzierungsanteil ab dem HHJ 2023 im Rahmen der gemeinsamen Förderung zunächst dem Land Baden-Württemberg zu.

Zu 6. GFZ:

Das GFZ führt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung durch und unterstützt die Gemeinschaftsforschung und die Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationalen Kooperationen zu national und international relevanten geowissenschaftlichen Themen. Das GFZ entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyse-Infrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 650 T€ für die Außenstelle Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS, ehemals IASS) enthalten.

Zu 7. HEREON:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 33 765 T€ für das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e. V. (DZD), 30 762 T€ für das Deutsche Zentrum für Lungenforschung e. V. (DZL) und 5 495 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD und des DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 962 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 5 934 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 971 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 1 319 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 19 712 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 7 300 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 224 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 39 372 T€ für das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HGMU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 012 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 41 644 T€ für das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HGMU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 1 238 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale AngioCardioScience (HI-TAC) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Internationales Kompetenzzentrum für Umweltwissenschaften, das die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter dem Einfluss des globalen Wandels untersucht. Das Ziel besteht darin, Systemlösungen zum Management komplexer Umweltsysteme und zur Überwindung von Umweltproblemen zu erarbeiten und auf diese Weise zur langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zu den Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen beizutragen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" in Höhe von 6 898 T€ sowie für die Außenstelle CASUS (StStG) i. H. v. 8 653 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISPA:

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 11 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 303 830 T€.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

685 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb 72 000 69 409 60 000
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 74 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	90,00	90,00	78 000	76 000	72 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			72 000	69 409	60 000
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			6 000	6 591	12 000

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

1. Das BIH soll aus seiner Zuwendung 6 000 T€ an Barmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.
2. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 74 000 T€ steht für die Förderung des Aufbaus eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung.
3. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung vom 10. Juli 2019 erhält das BIH eine institutionelle Zuwendung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin im Verhältnis 90:10. Das BIH ist neben Forschung und Lehre und der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité - Universitätsmedizin Berlin.
4. Ziel des BIH ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 352 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen 448 352 451 309 494 774
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 360 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 106 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 114 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
3. Aquarium Helgoland (BAU).....	19 656	10 752	-	-	-	8 904	4 034
6. Technikum (BAU).....	16 651	13 542	3 109	-	-	-	1 850
13. MUSE (BESCH).....	11 376	-	533	-	2 202	8 641	1 264
14. Sanierung Kälteanlagen (BAU).....	6 300	-	-	-	1 170	5 130	700
15. Energetische Sanierung NM II - Cold Energy (BESCH).....	4 109	-	225	-	801	3 083	456
16. Werterhalt Modulare Eis-Ozean Observation (BESCH).....	2 700	-	-	-	1 519	1 181	300
17. Werterhalt Labor Spektrometrie & Analytik (BESCH).....	2 250	-	-	-	1 170	1 080	250
Zusammen.....	63 042	24 294	3 867	-	6 862	28 019	8 854
Zu 2. DESY							
3. DESYUM/Besucherzentrum (BAU).....	18 347	18 068	-	-	-	279	2 038
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade (BESCH).....	3 825	2 565	1 260	-	-	-	425
16. Wolfgang-Pauli-Center (BAU).....	8 550	5 387	-	-	-	3 163	8 950
21. Ultrasat (BESCH).....	4 941	2 853	1 944	-	144	-	549
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU).....	95 000	70 000	25 000	-	-	-	37 112
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH).....	9 000	450	450	-	3 150	4 950	1 000
28. KALDERA (BESCH).....	17 690	3 895	5 529	-	3 344	4 922	1 965
29. BabyIAXO (BESCH).....	2 700	270	293	-	-	2 137	300
30. SAP HANA (BESCH).....	3 150	1 125	-	-	-	2 025	350
31. FLASH 2020 (BESCH).....	12 600	1 203	1 575	-	4 826	4 996	1 400
32. Future X-Ray Imagers (BESCH).....	2 250	-	450	-	-	1 800	250
Zusammen.....	178 053	105 816	36 501	-	11 464	24 272	54 339
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER) (BAU).....	22 433	2 723	-	-	2 250	17 460	27 714
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH).....	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen.....	28 386	5 976	-	-	2 250	20 160	33 976
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU).....	20 791	12 046	3 344	-	4 795	606	2 696
2. 7 Tesla MRT (BAU).....	6 675	3 950	766	-	766	1 193	1 542
3. AGRASIM (BESCH).....	3 852	3 060	792	-	-	-	428
4. Wärmeverbrennungszentrale (BAU).....	32 760	26 684	6 076	-	-	-	3 640
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML) (BESCH).....	2 695	1 811	884	-	-	-	7 958
8. Neubau Biocampus (BAU).....	22 410	20 203	1 352	-	855	-	11 490
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung (BAU).....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU).....	14 670	7 011	-	-	-	7 659	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) + ELECTRA (BAU).....	9 990	6 939	3 051	-	-	-	10 734
18. HOVER (BAU).....	13 932	4 203	582	-	-	9 147	1 548
20. Helmholtz Quantum Center (BAU) inkl. HNF La- borgebäude.....	57 807	7 560	5 193	-	2 970	42 084	6 423
33. JURECA-Cluster Modul (BAU).....	15 075	9 045	3 015	-	3 015	-	10 059
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU).....	7 200	-	1 800	-	-	5 400	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU).....	45 274	29 253	11 544	-	4 158	319	5 031

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8) (BAU).....	22 505	8 055	14 450	-	-	-	58 626
38. Nutzung von Abwärme eines Exascale-Rech- ners (Bau).....	13 473	-	1 341	-	2 736	9 396	1 497
39. JUNIQ Upgrade (BESCH).....	22 500	-	-	-	8 100	14 400	2 500
Zusammen.....	321 239	148 730	54 190	-	27 395	90 924	145 672
Zu 5. Zuweisung KIT							
3. IceCube Upgrade und Gen 2 (BESCH).....	2 747	2 657	90	-	-	-	305
5. Sanierung Trinkwassernetz (BAU).....	6 750	2 700	-	-	-	4 050	750
6. Neubau Katalyseforschung (BAU).....	58 992	2 053	-	-	4 094	52 845	6 555
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA (BESCH).....	13 500	9 372	4 128	-	-	-	1 500
12. LHC (BESCH).....	2 687	707	-	-	1 125	855	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH).....	3 153	383	900	-	450	1 420	350
14. INSIDE CLOUDS (BESCH).....	4 005	3 186	144	-	495	180	445
15. eXPlore (BESCH).....	4 628	2 828	810	-	990	-	514
16. c-START (BESCH).....	11 842	1 899	-	-	4 590	5 353	1 316
21. KCOP (BAU/BESCH).....	48 015	3 011	5 893	-	13 294	25 817	5 335
22. HiT-NMR (BESCH).....	4 602	4 384	218	-	-	-	511
24. Rotationsstand HTS Geno (BESCH).....	3 453	1 314	2 139	-	-	-	383
25. DeepStor (BESCH).....	9 446	213	2 917	-	-	6 316	1 458
26. GeoLaB (BAU/BESCH).....	26 237	-	90	-	2 382	23 765	17 915
27. Neubau Feuerwehr (BAU).....	18 000	-	-	-	-	18 000	2 000
Zusammen.....	218 057	34 707	17 329	-	27 420	138 601	39 636
Zu 6. GFZ							
4. Nachfolgebau A43 (BAU).....	8 181	-	648	-	-	7 533	909
5. GeoLaB (BESCH).....	2 620	-	329	-	933	1 358	291
6. Energetische Sanierung Haus B-G (BESCH)....	2 367	-	-	-	2 138	229	263
Zusammen.....	13 168	-	977	-	3 071	9 120	1 463
Zu 7. HEREON							
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH).....	4 840	3 915	925	-	-	-	538
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (IN- SO) (BESCH).....	2 902	1 935	878	-	89	-	312
17. Labor für Fertigungstechnik (BESCH).....	3 786	1 305	2 059	-	422	-	421
18. Ersatzbau "Ludwig Prandtl II".....	14 923	-	13 500	-	1 423	-	158
19. HPC Cluster Strand II (BESCH).....	4 950	-	-	-	2 471	2 479	550
20. MUSE (BESCH).....	6 525	-	343	-	900	5 282	725
Zusammen.....	37 926	7 155	17 705	-	5 305	7 761	2 704
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU).....	28 720	23 683	3 441	-	1 596	-	23 191
10. CUBE (inkl. Enabling Technologies Center und Rechenzentrum) (BAU).....	68 256	2 691	3 150	-	-	62 415	7 584
15. Blockheizkraftwerk (BAU).....	6 946	4 274	-	-	-	2 672	772
17. Umbau und Sanierung Geb. 90 (BAU).....	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
Zusammen.....	121 742	32 819	6 591	-	1 596	80 736	33 527
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU).....	307 814	210 251	-	-	30 557	67 006	221 006
4. TGA- und Brandschutzsanierung (BAU).....	20 685	12 690	2 010	-	1 260	4 725	2 298
5. ATHENA (BESCH).....	4 552	4 463	89	-	-	-	506
10. FAIR Control Center (FCC) (BAU).....	27 810	6 847	9 760	-	1 350	9 853	3 090
11. Sanierung der Energiezentrale (BAU).....	11 610	-	1 440	-	-	10 170	1 290
12. IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH).....	4 140	-	1 800	-	2 340	-	460

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
13. UNILAC (BESCH).....	10 260	-	4 285	-	3 187	2 788	1 140
14. Prototyp Kryomodul CW-Linearbeschleuniger (BESCH).....	2 509	-	-	-	879	1 630	279
15. Neubau Container C36 (BESCH).....	2 700	-	-	-	-	2 700	300
16. Revision der Lüftungsanlage LA16 (BESCH).....	3 060	-	3 060	-	-	-	340
17. Pumpstation (BESCH).....	2 700	-	-	-	225	2 475	300
18. Personenzugangssystem aus Investitionsum- lage (BESCH).....	6 862	-	-	-	2 929	3 933	762
Zusammen.....	404 702	234 251	22 444	-	42 727	105 280	231 771
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH).....	17 515	11 981	1 800	-	1 800	1 934	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU).....	20 700	4 050	3 150	-	2 853	10 647	2 300
Zusammen.....	38 215	16 031	4 950	-	4 653	12 581	11 677
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU).....	17 910	10 709	450	-	-	6 751	6 990
2. Neubau Institut Greifswald (BAU).....	11 500	5 250	6 250	-	-	-	11 500
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoff- forschung HIPS (BAU).....	20 000	5 000	7 500	-	7 500	-	20 000
Zusammen.....	49 410	20 959	14 200	-	7 500	6 751	38 490
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektro- nenmikroskop (BAU).....	22 323	14 922	-	-	-	7 401	8 168
5. Sanierung und Betriebsoptimierung Haus 84.1 (Tierhaus) (BAU).....	6 662	437	1 350	-	1 233	3 642	740
6. Sanierung Haus 31.1 (BAU).....	31 770	-	810	-	1 485	29 475	3 530
Zusammen.....	60 755	15 359	2 160	-	2 718	40 518	12 438
Zu 14. UFZ							
3. GeoLaB (BAU/BESCH).....	2 552	-	146	-	528	1 878	284
Zusammen.....	2 552	-	146	-	528	1 878	284
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH).....	12 303	6 363	450	-	1 395	4 095	1 367
2. Intrastrukturcampus Bonn-West (BAU).....	9 495	2 421	-	-	-	7 074	1 055
Zusammen.....	21 798	8 784	450	-	1 395	11 169	2 422
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH).....	18 170	13 760	-	-	-	4 410	2 019
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH).....	14 738	13 962	360	-	416	-	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU).....	8 504	4 510	1 305	-	2 340	349	945
8. HOVER (BAU).....	18 000	540	-	-	-	17 460	2 000
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH).....	4 500	4 050	-	-	450	-	500
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH).....	7 335	2 903	2 156	-	1 193	1 083	815
Zusammen.....	71 247	39 725	3 821	-	4 399	23 302	7 916
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Park- haus (BAU).....	124 425	110 837	11 203	-	2 385	-	13 825
2. MUSE (BAU/BESCH).....	8 820	-	535	-	3 192	5 093	980
Zusammen.....	133 245	110 837	11 738	-	5 577	5 093	14 805

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 372 523 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen -164	6 000	6 591	12 000
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines abgestimmten Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 131 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

894 73 Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen -165	14 000	11 000	8 000
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Deutschen Herzzentrums an der Charité (DHZC) - Überführung aus Einzelplan 15.

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund gewährt.

Mit dem DHZC soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in allen Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregionalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams eingesetzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau DHZC am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird mit einer Baukostensumme von 517,8 Mio. € gerechnet, von der das Land Berlin 417,8 Mio. € tragen soll. Der Bundesanteil wird abschließend als Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. € gewährt.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	(389 927)	(374 400)	
---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- 289 604 274 077 276 346
-641 anlagen

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. StiWAK (1991 - 2047).....	2 202 750	1 196 336	43 853	-	48 530	914 031	203 690
2. FR2 (2011 - 2048).....	147 806	3 568	633	-	696	142 909	14 742
4. KNK II (1992 - 2035).....	389 543	302 033	9 094	-	10 805	67 611	42 122
5. MZFR (1985 - 2030).....	332 139	284 429	9 055	-	7 360	31 295	391 364
7. Entsorgungsbetriebe KTE (ehem. HDB) (1998 - 2072).....	4 723 856	745 522	91 760	-	102 087	3 784 487	45 225
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2069).....	1 004 788	744 785	44 502	-	43 641	171 860	248 894
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2069).....	2 238 686	396 475	25 856	-	24 456	1 791 899	246 877
13. Projekte Hereon (bis 2061).....	311 255	141 333	12 922	-	14 047	142 953	31 448
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	137 549	113 988	8 000	-	8 000	7 561	-
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	126 598	101 156	584	-	447	24 411	14 116
17. Sonstiges.....	59 390	45 640	2 750	-	2 750	8 250	-
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG..	72 721	2 300	464	-	621	69 336	7 740
19. Heiße Zellen (2014 - 2035).....	75 355	32 447	5 161	-	5 147	32 600	8 035
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	212 230	107 404	19 443	-	21 017	64 366	100 107
Zusammen.....	12 034 666	4 217 416	274 077	-	289 604	7 253 569	1 354 360

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = ehem. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH), nunmehr Kern-
techn. Entsorgung Karlsruhe GmbH, KTE).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: Entsorgungsbetriebe KTE, vormals: HDB (Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe) in der KTE (übernommen zum
1. Juli 2009).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen GmbH; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung + Entsor-
gung des Reaktorbehälters (frühestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen
führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung.
- zu 18.: Betrifft Anlagen des KIT, die zukünftig von KTE zu übernehmen und zurückzubauen sind.
- zu 20.: Die Leistungen Dritter entsprechen 30 % Länderanteil. Hierunter fallen die grundsätzlich vorzugswürdige Verbringung
ins ZL Ahaus neben der einstweilen noch zu verfolgenden Option der Errichtung eines ZL-Neubaus in Jülich.

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bun-
desregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren
eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und
betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben wor-
den.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtun-
gen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der
gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und
Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund
§§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer
Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnah-
men geleistet werden:

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen..... 2 235

Programmmanagement..... 20

davon

Fachinformationen..... 20

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	100 323	100 323	80 127
----------------	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Betroffene Zuwendungsempfänger sind HEREON und HZB.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren	(50 000)	(50 000)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	3 042
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Am 29. September 2022 wurden im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens die beiden Zentren „Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA)“ und „Center for the Transformation of Chemistry (CTC)“ ausgewählt. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung sowie die weitere Konkretisierung der Konzepte zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Die Haushaltsmittel werden über die Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem StStG Kap. 6002 Tit. 893 48 bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz (DZA)..... -

2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier (CTC)..... -

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 90 (Titelgruppe 90)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen..... 299

685 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Betrieb	50 000	48 850	29 437
----------------	-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data.....	50,00	50,00	11 000	10 990	8 300
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			11 000	10 990	8 300
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning.....	50,00	50,00	9 810	9 820	4 789
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 810	9 820	4 789
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz.....	50,00	50,00	9 780	9 835	6 736
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 780	9 835	6 736
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence.....	50,00	50,00	9 600	9 590	4 759
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 600	9 590	4 759
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
5. Eberhard-Karls-Universität Tübingen als kHS für TUEAI-Tübingen AI Center.....	50,00	50,00	9 810	9 765	6 003
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 810	8 615	4 853
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	1 150	1 150
Zusammen			50 000	50 000	30 587
- Summe Tit. 685 91			50 000	48 850	29 437
- Summe Tit. 894 91			-	1 150	1 150

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4. und 5. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Der Bund hat mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz am 3. März 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren geschlossen. Die Zentren werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Alleiniger Zuwendungsgeber ist der Bund. Die Länder weisen dem Bund die Mittel zu. Die koordinierenden Hochschulen sind ermächtigt, im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Mittel an die jeweiligen Zentrenpartner im Wege der Projektförderung weiter zu leiten. Im 50 %-Anteil der Länder sind auch In-Kind-Leistungen (Sachleistungen) enthalten. In-Kind-Leistungen an die Zentrenpartner werden im Wirtschaftsplan der koordinierenden Hochschule nicht abgebildet.

894 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 90

894 91	KI-Kompetenzzentren - Investitionen	-	1 150	1 150
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel		aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1		2	3
Tgr. 60			Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60			Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70			Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
685 70		1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
		2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
		3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
		4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
		4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
		5.	Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
		6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
		7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)
		8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
		9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
		10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
		11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
		13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
		14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
		15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
		19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
		20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
		21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISA, Saarbrücken
685 72			Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
Tgr. 90			Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren
685 91		1.	Technische Universität Berlin als KHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data
		2.	Ludwig-Maximilians-Universität München als KHS für MCML - Munich Center for Machine Learning
		3.	Technische Universität Dortmund als KHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz
		4.	Technische Universität Dresden als KHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence
		5.	Eberhard-Karls-Universität Tübingen als KHS für TUEAI-Tübingen AI Center

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 894 252	2 766 383	2 686 723
1.1 Personalausgaben.....	1 671 164	1 544 866	1 480 727
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	782 495	782 524	741 331
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	424 393	422 993	447 865
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	16 200	16 000	16 800
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 894 252	2 766 383	2 686 723
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 758 151	1 614 418	1 660 888
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	195 611	207 271	171 965
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-65 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	940 490	944 694	918 870
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	73 323	73 146	70 635
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	16 090	16 480	15 090
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	570 518	612 832	595 753
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	279 009	241 137	237 392
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	1 550	1 099	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	433 300	334 300	429 942

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 4 324 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 4 324 T€ Bund) aus 2021 enthalten. Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 000 T€.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	177 695	164 827	165 466
1.1 Personalausgaben.....	80 000	70 928	67 468
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73 435	72 411	74 651
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 906	3 657	5 829
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 354	17 831	17 518
2. Finanzierung der Ausgaben.....	177 695	164 827	165 466
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	36 097
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	15 307	13 986	13 525
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 854
2.4 Zuwendung des Bundes.....	162 288	150 741	148 698
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	142 871	134 460	130 709
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	19 417	16 281	17 989
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 500	8 500	18 604

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 32 174 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 27 680 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 32 854 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	359 410	366 576	373 135
1.1 Personalausgaben.....	184 253	174 569	169 075
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 397	23 228	54 318
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 779	7 279	8 329
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	52 554	76 647	59 434
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	91 427	84 853	81 979
2. Finanzierung der Ausgaben.....	359 410	366 576	373 135
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	120	120	111 586
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 053	31 659	33 327
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-121 509
2.4 Zuwendung des Bundes.....	328 237	334 797	349 731
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	280 329	263 188	257 402
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	47 908	71 609	92 329
nachrichtlich: Projektförderung.....	31 812	32 457	32 575

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 111 453 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 101 155 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 109 563 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	423 084	289 499	293 158
1.1 Personalausgaben.....	189 905	160 699	153 090
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	154 396	89 681	92 838
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 486	8 279	7 426
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	71 297	30 840	39 804
2. Finanzierung der Ausgaben.....	423 084	289 499	293 158
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150 111	36 802	72 841
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	30 642	25 235	28 643
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 931
2.4 Zuwendung des Bundes.....	242 331	227 462	224 605
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	211 924	201 272	198 393
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 407	26 190	26 212
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 600	8 500	7 978

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 31 358 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 26 546 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 26 314 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	506 551	495 188	490 278
1.1 Personalausgaben.....	297 770	276 538	293 348
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 256	70 413	75 801
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 040	8 942	8 874
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	85 346	109 615	80 111
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	38 139	29 680	32 144
2. Finanzierung der Ausgaben.....	506 551	495 188	490 278
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	350	400	134 511
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	44 820	54 117	42 742
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-101 625
2.4 Zuwendung des Bundes.....	461 381	440 671	414 650
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	367 994	344 134	351 627
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	64 296	70 427	63 023
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	29 091	26 110	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	107 255	123 992	104 552

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 134 357 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 127 031 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 93 336 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	4 010	3 800	3 100
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 530	8 050	8 500
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 570	2 260	2 510
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Zuweisung Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	399 811	375 912	365 474
1.1 Personalausgaben.....	225 000	216 000	212 117
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	96 856	93 772	89 302
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 929	7 680	7 876
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	72 026	58 460	56 179
2. Finanzierung der Ausgaben.....	399 811	375 912	365 474
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	76 872
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	36 324	32 980	33 030
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-73 437
2.4 Zuwendung des Bundes.....	360 987	340 432	329 009
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	296 896	287 449	282 454
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	64 091	52 983	46 555
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 74 506 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 68 686 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 65 955 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	80 595	78 793	65 324
1.1 Personalausgaben.....	57 364	57 067	46 508
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 547	18 088	6 049
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 591	1 410	1 630
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10 093	2 228	11 137
2. Finanzierung der Ausgaben.....	80 595	78 793	65 324
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	18 820
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 410	7 576	5 950
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 324
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 985	71 017	60 878
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	63 859	69 713	53 286
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	9 126	1 304	7 592
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	5 311

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 14 320 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 13 505 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 794 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	121 186	118 125	128 328
1.1 Personalausgaben.....	66 000	63 000	65 042
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 149	46 716	32 038
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 435	1 923	8 196
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	9 602	6 486	23 052
2. Finanzierung der Ausgaben.....	121 186	118 125	128 328
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	25 769
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 079	10 667	11 732
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-21 058
2.4 Zuwendung des Bundes.....	110 007	107 358	111 885
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	86 119	86 966	83 478
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	12 150	12 923	12 825
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 038	1 560	687
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	10 700	5 909	14 895
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 500	4 500	6 846

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 25 730 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 24 261 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 931 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	249 407	240 635	264 989
1.1 Personalausgaben.....	110 534	106 198	110 279
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 613	57 512	72 378
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 691	3 579	4 756
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 066	31 521	33 131
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	4 648
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	47 503	41 825	39 797
2. Finanzierung der Ausgaben.....	249 407	240 635	264 989
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 300	1 200	76 419
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 030	27 986	27 730
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-57 713
2.4 Zuwendung des Bundes.....	217 077	211 449	218 553
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	187 095	181 443	184 933
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	29 982	30 006	33 620
nachrichtlich: Projektförderung.....	13 645	13 500	15 179

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 73 123 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 72 200 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2024 sind 2 422 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 55 290 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	227 099	226 105	234 879
1.1 Personalausgaben.....	123 495	121 402	115 250
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 699	60 455	55 557
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	177	247	299
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	76 728	44 001	63 773
2. Finanzierung der Ausgaben.....	227 099	226 105	234 879
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	40 036
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	18 158	17 146	15 219
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-44 189
2.4 Zuwendung des Bundes.....	208 926	208 944	223 813
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	137 192	169 318	171 217
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	71 734	39 626	52 596
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 663	1 076	1 076

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 20 142 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 20 026 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 43 963 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	163 013	150 106	141 969
1.1 Personalausgaben.....	82 212	71 744	75 220
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 572	46 461	41 506
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 846	3 631	4 052
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29 383	28 270	21 191
2. Finanzierung der Ausgaben.....	163 013	150 106	141 969
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	75	28 866
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	18 393	12 927	12 869
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-30 336
2.4 Zuwendung des Bundes.....	144 545	137 104	130 570
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	117 444	110 876	106 822
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	350	427	376
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	26 751	25 801	23 372
nachrichtlich: Projektförderung.....	13 330	10 600	9 038

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 28 830 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 27 215 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 28 072 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	143 469	145 283	125 413
1.1 Personalausgaben.....	42 300	41 500	38 963
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 607	31 828	28 834
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	962	1 283	1 504
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	26 460	31 262	19 834
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	40 140	39 410	36 278
2. Finanzierung der Ausgaben.....	143 469	145 283	125 413
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	800	35 838
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	22 484	19 952	13 407
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-49 778
2.4 Zuwendung des Bundes.....	120 485	124 531	125 946
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	105 504	102 604	103 737
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 981	21 927	22 209
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	3 500

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 33 320 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 32 312 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 49 778 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	166 802	160 041	165 070
1.1 Personalausgaben.....	69 284	68 170	62 440
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 683	23 976	26 886
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 957	6 166	8 180
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 786	18 909	25 258
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	44 092	42 820	42 306
2. Finanzierung der Ausgaben.....	166 802	160 041	165 070
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10 956	9 551	54 319
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 629	13 933	9 315
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-38 238
2.4 Zuwendung des Bundes.....	141 217	136 557	139 674
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	127 228	119 331	125 340
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	13 989	17 226	14 334
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	5 386

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 43 114 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 39 680 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2024 sind 4 613 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 36 375 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	83 931	82 434	86 159
1.1 Personalausgaben.....	63 796	62 080	58 038
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 133	11 043	9 984
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 315	1 711	2 214
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 687	7 600	18 562
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-2 639
2. Finanzierung der Ausgaben.....	83 931	82 434	86 159
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	45	45	25 122
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 494	7 201	8 098
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 439
2.4 Zuwendung des Bundes.....	76 392	75 188	85 378
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	72 974	68 232	64 721
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	3 418	6 956	20 657
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 200	5 275	7 888

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 25 082 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 23 060 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 29 557 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	102 327	100 318	96 063
1.1 Personalausgaben.....	58 950	55 350	52 598
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 831	30 038	31 538
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 385	1 846	2 213
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	11 161	13 084	9 714
2. Finanzierung der Ausgaben.....	102 327	100 318	96 063
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 500	6 163	22 573
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 762	8 459	8 335
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 925
2.4 Zuwendung des Bundes.....	87 065	85 696	86 080
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	76 827	73 696	68 031
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	10 238	12 000	18 049
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 000	4 500	8 263

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 13 785 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 13 055 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 19 680 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	138 233	129 349	127 933
1.1 Personalausgaben.....	78 970	75 323	70 304
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 855	32 428	34 977
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 941	2 506	3 400
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	22 467	19 092	19 252
2. Finanzierung der Ausgaben.....	138 233	129 349	127 933
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 278	2 340	26 053
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 047	11 120	10 806
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 474
2.4 Zuwendung des Bundes.....	122 908	115 889	111 548
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	95 322	91 550	92 011
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	19 433	16 825	19 537
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	8 153	7 514	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 683	7 485	12 490

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 20 933 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 17 548 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 116 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	67 924	69 608	79 997
1.1 Personalausgaben.....	38 546	37 072	32 193
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 458	14 894	19 065
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	921	1 192	1 050
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	9 649	16 100	27 235
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	350	350	454
2. Finanzierung der Ausgaben.....	67 924	69 608	79 997
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	30 408
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 458	6 610	7 006
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-21 847
2.4 Zuwendung des Bundes.....	61 466	62 998	64 430
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	52 782	48 508	45 700
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	8 684	14 490	18 730
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 055	7 899	10 311

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 30 408 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 26 584 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 830 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	49 187	39 393	30 538
1.1 Personalausgaben.....	37 113	31 212	21 175
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 945	5 617	4 576
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	577	618	723
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 552	1 946	4 064
2. Finanzierung der Ausgaben.....	49 187	39 393	30 538
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	15 373
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 919	3 939	2 740
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-12 245
2.4 Zuwendung des Bundes.....	44 268	35 454	24 670
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	41 071	33 705	21 594
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	3 197	1 749	3 076
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 136	4 330	1 360

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 8 940 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 8 040 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 10 945 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	93 471	90 300	91 084
1.1 Personalausgaben.....	40 117	39 632	36 879
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 679	43 567	33 062
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	6 675	7 101	21 143
2. Finanzierung der Ausgaben.....	93 471	90 300	91 084
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 004	6 500	58 143
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 467	7 800	7 800
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-46 859
2.4 Zuwendung des Bundes.....	78 000	76 000	72 000
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	72 000	69 409	60 000
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	6 000	6 591	12 000

Zu 2.1: Im Ist 2022 sind 54 620 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 48 245 T€ Bund) aus 2021 enthalten.

Zu 2.3: davon 40 484 T€ Bund.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

1. Technische Universität Berlin als KHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 000	21 980	10 768
1.1 Personalausgaben.....	14 677	12 211	3 223
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 697	3 991	209
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	3 757	3 674
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 753	-	-
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	1 873	2 021	3 662
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 000	21 980	10 768
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	11 000	10 990	2 468
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 000	10 990	8 300
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....</i>	<i>11 000</i>	<i>10 990</i>	<i>8 300</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

zu 1.4: Aus redaktionellen Gründen werden die Besonderen Finanzierungsausgaben für das Ist 2022 und das Soll 2023 unter Ziffer 1.3 ausgewiesen.

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 4 000 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 4 000 T€ und im Ist 2022 2 468 T€.

zu 2.2: Im Ist 2022 sind 2 900 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

2. Ludwig-Maximilians-Universität München als KHS für MCML Munich Center for Machine Learning

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 161	15 220	7 527
1.1 Personalausgaben.....	8 172	7 947	3 469
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	404	707	821
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 127	2 146	1 201
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 458	4 420	2 036
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 161	15 220	7 527
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	5 351	5 400	2 738
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 810	9 820	4 789
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....</i>	<i>9 810</i>	<i>9 820</i>	<i>4 789</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 5 351 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 5 400 T€ und im Ist 2022 2 738 T€.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 705	17 210	7 892
1.1 Personalausgaben.....	5 032	4 695	878
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 163	941	1 373
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 681	1 690	660
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	9 829	9 884	4 981
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 705	17 210	7 892
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	590	-	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 335	7 375	1 156
2.3 Zuwendung des Bundes.....	9 780	9 835	6 736
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 780	9 835	6 736
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

zu 2.2: Im Soll 2024 sind 2 445 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 2 458 T€ und im Ist 2022 1 156 T€.

zu 2.2: Im Ist 2022 sind 2 212 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 900	16 885	5 964
1.1 Personalausgaben.....	8 579	8 604	2 783
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	490	456	170
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	531	530	891
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	7 300	7 295	2 120
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 900	16 885	5 964
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	7 300	7 295	1 205
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 600	9 590	4 759
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 600	9 590	4 759
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 2 300 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 2 295 T€ und im Ist 2022 1 204 T€.

zu 2.2: Im Soll 2022 sind 1 175 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

5. Eberhard-Karls-Universität Tübingen als kHS für TUEAI-Tübingen AI Center

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 620	19 530	8 626
1.1 Personalausgaben.....	10 333	9 090	3 020
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 255	1 081	940
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 300	1 150
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 429	2 491	1 501
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 603	4 568	2 015
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 620	19 530	8 626
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	9 810	9 765	2 623
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 810	9 765	6 003
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 810	8 615	4 853
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	1 150	1 150

zu 2.1: Im Soll 2024 sind 5 816 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2023 5 761 T€ und im Ist 2022 2 623 T€.

zu 2.2: Im Ist 2022 sind 1 636 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		263
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		263
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 883	44 661	+2 222	880	45 679
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 142	1 267	+875	253	475
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15 502	15 591	-89	3 300	10 672
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-845 227	-625 200	-220 027		-
Gesamtausgaben.....	-780 700	-563 681	-217 019	4 433	56 826
davon flexibilisiert.....	22 280	20 660	+1 620	4 433	15 864
davon nicht flexibilisiert.....	-802 980	-584 341	-218 639		40 962

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.			

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	263
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- ren Fällen	35	35	7
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit	400	400	261
-013			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 3003 - 541 01..... 4 400

Fachinformationen

3011 - 543 01..... 380

aus 3002 - 681 01..... 53

aus 3002 - 681 12..... 490

aus 3002 - 685 11..... 100

aus 3002 - 681 21..... 380

aus 3002 - 685 20..... 8 498

aus 3002 - 685 21..... 1 037

aus 3002 - 893 20..... 194

aus 3002 - 685 41..... 1 521

aus 3002 - 685 42..... 5 163

aus 3002 - 685 44..... 87

aus 3002 - 685 45..... 721

aus 3002 - 685 46..... 811

aus 3002 - Tgr. 50..... 4 020

aus 3002 - Tgr. 80..... 3 100

aus 3003 - 541 01..... 5 524

aus 3003 - 685 12..... 65

aus 3003 - 685 14..... 30

aus 3003 - 685 17..... 230

aus 3004 - 541 01..... 5 514

aus 3004 - 687 02..... 350

aus 3004 - 687 03..... 5

aus 3004 - 687 04..... 846

aus 3004 - 683 10..... 1 973

aus 3004 - 685 12..... 60

aus 3004 - 683 20..... 170

aus 3004 - 683 21..... 300

aus 3004 - 683 23..... 55

aus 3004 - 683 24..... 490

aus 3004 - 683 25..... 780

aus 3004 - 683 26..... 368

aus 3004 - 683 27..... 1 011

aus 3004 - 894 23..... 5

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 683 31.....	305
aus 3004 - 685 30.....	2 589
aus 3004 - 685 31.....	315
aus 3004 - 685 32.....	408
aus 3004 - 683 40.....	3 962
aus 3004 - 685 40.....	-
aus 3004 - 685 41.....	965
aus 3004 - 685 42.....	633
aus 3004 - 685 43.....	987
aus 3004 - 685 44.....	700
aus 3004 - 685 50.....	750
aus 3004 - 685 80.....	20

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe	-699 280	-479 253	-
-880				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die vorgesehenen Mittel für den Bau der Polarstern II in Kap. 3004 Tit. 894 40, Erl.-Nr. 7 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 04	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-82 499	-82 499	-
-880				

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-63 448	-63 448	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(38 311)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
	Erläuterungen: Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet. Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(41 812)	(40 424)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 100	886	1 082
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	33 133	32 710	32 603
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 525	1 369	1 453
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	2	2	2
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	5 405	4 919	4 917
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	647	538	637

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 573	19 828 4 180	15 657
Aus Hauptgruppe 5.....	1 707	832 253	207
Zusammen.....	22 280	20 660 4 433	15 864

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 830	1 600	2 798
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 588	2 875	2 614
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	240	240	165
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	45
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	500	125	23
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	777	277	115

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Gutachten über Governance und Compliance bei institutionell geförderten Forschungseinrichtungen.....	500
6. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
7. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	777

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	50	50	13
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	380	380	56
-011			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	14 855	15 053	10 035
-011			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung,
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,
- Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

- Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem,
- Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,
- Abteilung VI Lebenswissenschaften,
- Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40 005	30 005	+10 000		83 014
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40 005	30 005	+10 000		83 014
Ausgaben					
Personalausgaben.....	108 705	109 815	-1 110	11 705	95 882
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 860	41 822	-2 962	4 571	33 540
Ausgaben für Investitionen.....	9 824	6 195	+3 629	1 165	6 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	157 389	157 832	-443	17 441	136 327
davon flexibilisiert.....	137 979	138 422	-443	17 441	119 194
davon nicht flexibilisiert.....	19 410	19 410	-		17 133

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	2
119 99	Vermischte Einnahmen -011	40 000	30 000	82 873

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

Mehr Anpassung an Bedarf.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	139
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 247)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 410	19 410	17 133
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	108 705	109 815 11 705	95 882
Aus Hauptgruppe 5.....	19 450	22 412 4 571	16 407
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100 5	-

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 8.....	9 724	6 095 1 160	6 905
Zusammen.....	137 979	138 422 17 441	119 194

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre-011 re	533	533	560
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-011 ten	76 588	77 162	59 755
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-011	947	947	405
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-011	5 845	5 845	3 902

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten	
1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	3 422
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	1 763
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	660
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 845

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-011	24 262	24 878	30 771
--	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 464 384 433

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 435 3 435 3 169

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 155 155 80

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 8 255 8 255 6 990

F 518 01 Mieten und Pachten -011 171 171 125

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 200 200 165

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 1 368 930 480

F 527 01 Dienstreisen -011 2 600 2 600 1 488

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 2 841 6 241 3 484

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 375 375 352

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 100 100 -

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	100

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 80 80 351

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 515 515 342

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	200
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe, Poströntgenanlage).....	85
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	130
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	515

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i> <i>-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>		9 129	5 500	6 212
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 445
2. Ersatzbeschaffung.....	2 394
3. Sonstiges.....	3 290
Zusammen.....	9 129

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung/Abschottung Netze:
2 690 T€,
einschließlich Ersatzbeschaffung 490 T€.
Software: davon für Betriebssystem: 600 T€.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	(54)	(54)	
<i>F 412 11 Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Was-</i> <i>-011 serstoff"</i>	24	24	24
<i>F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben</i> <i>-011</i>	30	30	68

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Beauftragte für soziale Innovationen	(62)	(62)	
<i>F 412 21 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen</i> <i>-011</i>	42	42	32
<i>F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben</i> <i>-011</i>	20	20	6

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
- 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
- 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
- 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.
- 1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 21.

2. Besondere Personalausgaben

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftleraustausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	268 000	a)	110 231	72 195	38 036	-	-	-	-
		b)	188 300	50 400	37 500	73 800	26 600	-	-
		c)	364 600		140 700	89 900	81 500	52 500	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	342 877	a)	364 202	183 258	121 697	59 247	-	-	-
		b)	314 300	88 800	81 900	75 100	68 500	-	-
		c)	279 100		70 700	71 300	68 600	68 500	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	69 706	a)	79 690	39 799	26 591	13 300	-	-	-
		b)	113 300	15 700	39 200	34 500	23 900	-	-
		c)	188 700		51 900	54 000	38 900	43 900	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	39 900	39 600	150	150	-	-	-
		c)	40 600		39 600	600	400	-	-
685 11 - Leistungswettbewer- be und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	12 140	a)	1 242	1 242	-	-	-	-	-
		b)	10 500	6 900	2 600	1 000	-	-	-
		c)	11 000		7 000	3 000	1 000	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 778	a)	4 644	2 471	1 550	623	-	-	-
		b)	10 100	2 500	2 500	2 600	2 500	-	-
		c)	15 500		6 000	4 400	2 600	2 500	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	87 174	a)	57 644	39 780	12 537	5 327	-	-	-
		b)	191 500	31 450	52 050	67 500	40 500	-	-
		c)	116 900		26 500	49 100	40 500	800	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	95 110	a)	38 800	38 800	-	-	-	-	-
		b)	97 000	58 200	38 800	-	-	-	-
		c)	90 340		54 570	30 420	2 400	2 950	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	69 357	a)	54 479	30 035	24 444	-	-	-	-
		b)	93 600	25 400	29 400	38 800	-	-	-
		c)	81 900		23 700	19 400	38 800	-	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	6 150	a)	34 500	6 150	9 450	9 450	9 450	-	-
		b)	9 450	-	-	-	-	9 450	-
		c)	9 450		-	-	-	9 450	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	136 790	a)	214 057	103 529	86 442	16 891	7 195	-	-
		b)	78 300	13 300	7 800	34 100	23 100	-	-
		c)	136 900		32 100	43 200	31 000	30 600	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	53 717	a)	84 634	41 526	28 485	14 623	-	-	-
		b)	59 600	13 700	16 100	15 000	14 800	-	-
		c)	77 000		22 900	22 200	17 000	14 900	-
685 44 - Professionalisierung pädagogischer Prozesse	52 300	a)	2 752	2 282	470	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	44 500		15 500	13 000	16 000	-	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	35 645	a) 22 132 b) 42 300 c) 58 500	8 825 16 100	8 438 15 100	3 948 11 100	921 -	- -	- -
685 46 - Digitaler Bildungs- raum, Bildungsplattform und IN- VITE	108 515	a) 58 064 b) 137 800 c) 90 000	51 650 40 600	4 623 47 200	1 791 50 000	- -	- -	- -
Tgr. 50								
661 50 - Darlehen als Sofort- hilfe für Studierende in pande- miebedingten Notlagen - Zins- zuschüsse und Sicherheitsleis- tungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Not- hilfemechanismus im BAföG	15 704	a) 74 697 b) - c) -	15 590 - -	13 240 - -	11 123 - -	9 219 - -	25 525 - -	- - -
Tgr. 70								
518 71 - Mieten und Pachten	835	a) 434 b) - c) -	434 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a) 9 465 b) - c) -	401 - -	401 - -	401 - -	401 - -	7 861 - -	- - -
Summe des Kapitels 3002	5 720 017	a) 1 211 667 b) 1 386 450 c) 1 604 990	637 967 403 150	376 404 370 300 556 170	136 724 403 650 437 520	27 186 199 900 377 700	33 386 9 450 233 600	- - -
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskomm- unikation, Partizipation, Soziale Innovationen	28 750	a) 5 670 b) 33 100 c) 34 900	5 031 11 250	638 9 350	1 7 200	- 5 300	- -	- -
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	29 791	a) 35 155 b) 55 000 c) 44 000	21 653 5 000	11 027 12 300	2 475 18 500	- 19 200	- -	- -
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen student- ischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a) 373 b) 4 530 c) 1 200	373 1 530	- 1 000 790	- 1 000 410	- 1 000 -	- -	- -
Tgr. 01								
685 12 - Gewinnung und Ent- wicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	a) 238 664 b) 22 300 c) 23 400	68 637 3 700	67 442 5 500 5 900	59 909 3 600 6 600	27 977 3 000 6 500	14 699 6 500 4 400	- - -
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	121 483	a) 642 131 b) - c) 16 200	120 084 -	119 459 -	118 363 -	119 245 -	164 980 -	- -
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- forschung	18 661	a) 19 312 b) 17 900 c) 26 800	11 031 3 900	6 829 5 700 5 700	1 452 4 200 8 400	- 4 000 8 400	- 100 4 300	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschafts- system	75 880	a) 100 031 b) 44 700 c) 16 450	60 971 17 000	39 060 16 800	- 10 900	- 16 100	- 350	- -
685 19 - Nationale Forschungs- dateninfrastruktur	81 000	a) 4 986 b) 10 000 c) -	2 587 -	2 399 5 000	- 5 000	- -	- -	- -
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	112 138	a) 226 756 b) 66 336 c) 111 151	84 302 8 459	73 800 16 959	61 917 17 059	6 737 16 359	- 7 500	- 35 960
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	216 070	a) - b) 210 000 c) 189 600	- 65 000	- 60 000	- 45 000	- 40 000	- 33 300	- 31 300
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Län- der für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	202 994	a) - b) 135 000 c) 145 050	- 40 000	- 40 000	- 30 000	- 25 000	- 27 000	- -
Summe des Kapitels 3003	7 982 950	a) 1 273 078 b) 598 866 c) 608 751	374 669 155 839	320 654 172 609	244 117 142 459	153 959 113 859	179 679 14 100	- -
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grund- satzfragen in Bildung und For- schung und im Digitalen Wan- del	72 933	a) 73 995 b) 79 300 c) 51 000	40 086 23 900	22 309 20 800	11 600 18 200	- 16 400	- 14 000	- -
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	68 245	a) 73 121 b) 57 500 c) 71 715	36 724 15 000	18 984 15 000	9 913 15 000	5 000 7 500	2 500 5 000	- -
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	14 100	a) 7 114 b) 6 900 c) 17 700	6 111 2 300	1 003 2 300	- 2 300	- -	- -	- -
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	44 063	a) 53 438 b) 39 000 c) 71 700	30 444 11 000	18 712 10 000	4 282 9 000	- 9 000	- 10 200	- -
Tgr. 10								
683 10 - DATI; regiona- le Innovationsökosysteme, For- schung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften	394 432	a) 390 893 b) 650 000 c) 643 300	205 855 200 000	126 837 200 000	58 201 150 000	- 100 000	- 202 600	- -
685 10 - Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohlere- gionen	51 826	a) 27 735 b) 1 000 c) 23 700	22 085 -	5 650 -	- -	- 1 000	- 3 200	- -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a) 224 992 b) 17 500 c) 4 200	57 697 3 500	56 769 4 400	55 849 5 300	54 677 4 300	- - 2 000	- - -
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	190 200	a) 225 475 b) 173 000 c) 278 200	99 075 38 000	82 275 44 000 71 600	44 125 46 000 69 400	- 45 000 68 900	- - 68 300	- - -
Tgr. 20								
683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	270 820	a) 483 966 b) 180 800 c) 181 500	247 303 21 400	218 463 16 700 19 800	18 200 89 600 56 100	- 53 100 51 000	- - 54 600	- - -
683 21 - Innovative Software- systeme; Künstliche Intelligenz	129 890	a) 156 223 b) 114 660 c) 132 210	88 145 23 580	53 598 31 080 42 130	14 480 34 500 30 630	- 24 500 31 050	- 1 000 28 400	- - -
683 23 - Elektroniksysteme	137 854	a) 238 539 b) 42 800 c) 114 000	135 799 -	68 812 9 200 31 500	29 172 19 800 24 500	4 756 13 800 25 000	- - 33 000	- - -
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	123 500	a) 255 898 b) 91 300 c) 98 800	119 261 20 300	78 055 22 600 26 200	39 845 24 200 24 200	6 348 24 200 24 200	12 389 - 24 200	- - -
683 25 - Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik	215 070	a) 402 547 b) 140 000 c) 181 700	196 756 17 300	168 491 24 500 29 100	24 500 74 200 49 300	12 800 11 700 68 900	- 12 300 34 400	- - -
683 26 - Innovative und digi- talisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcen- souveränität	110 390	a) 162 960 b) 151 900 c) 85 500	80 367 19 000	55 900 25 800 27 700	26 693 26 800 27 200	- 26 700 29 400	- 53 600 1 200	- - -
683 27 - Zivile Sicherheitsfor- schung	63 000	a) 83 004 b) 44 600 c) 48 400	43 896 9 600	27 719 9 400 11 500	11 389 13 300 11 600	- 12 300 13 000	- - 12 300	- - -
894 21 - IT-Infrastruktur im Be- reich Künstliche Intelligenz	18 000	a) 23 270 b) - c) 11 000	17 771 -	5 499 - -	- - 5 500	- - 5 500	- - -	- - -
894 23 - Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	193 800	a) 390 475 b) 13 800 c) 301 800	190 867 2 900	134 641 900 1 800	34 967 8 000 70 000	30 000 2 000 65 000	- - 165 000	- - -
Tgr. 30								
683 31 - Interaktive Technologi- en für Gesundheit und Lebens- qualität	68 379	a) 94 392 b) 52 800 c) 60 700	49 346 7 300	30 177 15 200 15 200	14 869 15 200 15 200	- 15 100 15 200	- - 15 100	- - -
685 30 - Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Ge- sundheit	315 120	a) 482 742 b) 460 000 c) 265 700	222 545 71 900	139 195 141 700 55 800	69 252 125 000 61 500	34 450 64 400 73 000	17 300 57 000 75 400	- - -
685 31 - eHealth, Data Science und Bioethik	96 643	a) 156 709 b) 73 100 c) 92 400	76 110 2 400	46 099 23 100 28 300	23 000 20 500 22 400	11 500 10 200 21 200	- 16 900 20 500	- - -
685 32 - Neue Methoden in den Lebenswissenschaf- ten; Biotechnologie; Wirkstoff- forschung	100 064	a) 167 960 b) 86 500 c) 100 300	73 543 10 600	50 300 24 800 24 800	25 459 25 000 25 100	12 458 12 600 25 400	6 200 13 500 25 000	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 33 - Frauengesundheit und Gender Data Gap	12 500	a) - b) - c) 43 000	- - -	- - 12 750	- - 12 750	- - 8 750	- - 8 750	- - -
Tgr. 40								
683 40 - Bioökonomie	100 976	a) 196 566 b) 84 600 c) 58 800	86 530 13 000 -	61 749 23 900 6 600	36 387 23 900 8 100	11 900 11 900 21 800	- 11 900 22 300	- - -
685 40 - Globaler Wandel und Klimaforschung	97 173	a) 140 353 b) 72 400 c) 56 000	61 526 15 900 -	42 678 18 800 19 500	23 799 18 900 13 700	12 350 9 400 14 200	- 9 400 8 600	- - -
685 41 - Energietechnologi- en und effiziente Energienut- zung; Grüner Wasserstoff - For- schungs- und Entwicklungsvor- haben	235 600	a) 233 719 b) 243 400 c) 314 600	127 874 77 300 -	71 520 75 700 64 700	34 325 45 000 93 000	- 45 400 89 500	- - 67 400	- - -
685 42 - Ressourcen, Kreislauf- wirtschaft, Geoforschung	114 121	a) 169 980 b) 96 900 c) 77 000	80 669 14 300 -	52 894 26 500 15 500	26 417 26 500 18 200	10 000 16 400 21 000	- 13 200 22 300	- - -
685 43 - Gesellschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit	42 742	a) 81 623 b) 13 100 c) 33 600	33 138 2 700 -	24 490 4 300 8 500	16 395 3 100 8 100	7 600 2 000 8 800	- 1 000 8 200	- - -
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	58 775	a) 122 840 b) 64 640 c) 60 900	46 640 5 420 -	38 300 9 720 7 200	29 900 9 500 7 400	8 000 20 000 10 700	- 20 000 35 600	- - -
894 40 - Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	203 046	a) 244 158 b) 94 500 c) 944 300	112 366 12 500 -	110 269 15 200 7 000	20 374 23 300 7 000	766 27 050 7 000	383 16 450 33 300	- - 890 000
Tgr. 50								
685 50 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	33 325	a) 45 334 b) 29 000 c) 22 400	22 695 5 800 -	15 186 7 700 4 900	7 453 7 800 5 000	- 7 700 5 800	- - 6 700	- - -
894 50 - Investitionen zur Erfor- schung von Universum und Ma- terie (ErUM) und FIS-Roadmap	426 083	a) 704 520 b) 498 000 c) 866 000	282 471 50 000 -	228 650 80 000 146 000	89 399 110 000 250 000	70 000 130 000 250 000	34 000 128 000 220 000	- - -
Tgr. 60								
894 60 - FhG - Investitionen	279 009	a) - b) 100 000 c) 99 000	- 30 000 -	- 35 000 29 500	- 35 000 34 500	- - 35 000	- - -	- - -
Tgr. 70								
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 486 267	a) 28 279 b) 244 464 c) 258 800	21 990 51 891 -	6 275 55 391 64 700	14 67 541 64 700	- 69 641 64 700	- - 64 700	- - -
685 72 - Berliner Institut für Ge- sundheitsforschung (BIH) - Be- trieb	72 000	a) - b) 40 000 c) 74 000	- 16 000 -	- 12 000 -	- 12 000 -	- - 40 000	- - 34 000	- - -
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	448 352	a) - b) 368 000 c) 360 000	- 91 000 -	- 94 000 106 000	- 93 000 114 000	- 90 000 70 000	- - 70 000	- - -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 1 000 €	davon fällig					
			2024 1 000 €	2025 1 000 €	2026 1 000 €	2027 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
894 73 - Deutsches Herzzent- rum an der Charité (DHZC) - In- vestitionen	14 000	a) 80 000 b) - c) -	14 000 - -	17 000 - -	22 000 - -	22 000 - -	5 000 - -	- - -
Tgr. 80								
685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	289 604	a) 92 389 b) 39 000 c) 12 000	6 207 12 000 -	2 022 10 000 4 500	394 9 000 2 500	- 8 000 2 500	83 766 - 2 500	- - -
Tgr. 90								
685 90 - Konzeption und Auf- bau von Großforschungszent- ren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	a) 50 792 b) - c) -	15 894 - -	22 563 - -	12 335 - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 3004	8 406 678	a) 6 366 001 b) 4 464 464 c) 6 115 925	2 951 786 897 791 -	2 103 084 1 109 691 1 048 583	834 988 1 206 441 1 381 883	314 605 890 291 1 389 603	161 538 360 250 1 405 856	- - 890 000
Kapitel 3012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	19 410	a) 269 840 b) - c) -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	212 320 - -	- - -
Summe des Kapitels 3012	157 389	a) 269 840 b) - c) -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	14 380 - -	212 320 - -	- - -
Summe des Einzelplans 30	21 486 334	a) 9 120 586 b) 6 449 780 c) 8 329 666	3 978 802 1 456 780 -	2 814 522 1 652 600 1 761 975	1 230 209 1 752 550 2 008 942	510 130 1 204 050 1 898 133	586 923 383 800 1 770 616	- - 890 000

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020 / Horizont Europe) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				52 517	32 084	32 137
1.1	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....	681 01				-	1 256	1 199
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 256	1 199
1.2	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				1 725	-	1 873
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 725	-	1 873
1.3	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20				-	-	-
1.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....	685 41				11 002	12 624	11 981
1.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	-	10
1.4.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		DLR	DLR	DLR	1 639	1 452	1 452
1.4.3	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II und III.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 468	1 757
1.4.4	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....		DLR	DLR	DLR	97	720	880
1.4.5	Zweite Phase Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schüler".....		DLR			828	-	-
1.4.6	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark".....		DLR	DLR	DLR	738	738	738
1.4.7	Rahmenprogramm EBF.....		DLR	DLR	DLR	7 700	8 246	7 144
1.5	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	685 42				6 965	3 606	2 361
1.5.1	Bildung in Regionen.....		DLR	DLR	DLR	6 965	3 606	2 361
1.6	Professionalisierung pädagogischer Prozesse.....	685 44				1 880	1 880	1 880
1.6.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 880	1 880	1 880
1.7	Digitaler Wandel in der Bildung.....	685 45				9 601	4 818	7 450
1.7.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	982	-	2 878
1.7.2	Digitalpakt.....		DLR	DLR	DLR	4 818	4 818	4 572
1.7.3	Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume.....		DLR			3 801	-	-
1.8	Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE..	685 46				21 344	7 900	5 393
1.8.1	Nationale Bildungsplattform.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	20 000	7 900	5 287
1.8.2	Bildungskompetenzzentren.....		DLR	N.N.	DLR	1 344	-	106
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				16 984	18 488	22 491
2.1	Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Soziale Innovationen.....	541 01				4 422	-	2 275
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	852	-	131
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	3 570	-	2 144
2.2	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	685 07				3 378	3 999	3 950
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	3 378	3 999	3 950

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				374	374	374
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	374	374	374
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				-	-	1 090
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....			DLR	DLR	-	-	1 090
2.5	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				1 228	1 228	1 228
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 228	1 228	1 228
2.6	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				-	-	253
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....			VDIVDE	VDIVDE	-	-	253
2.7	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				1 395	1 395	1 395
2.7.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung.....		VDIVDE	DLR	VDIVDE	1 395	1 395	1 395
2.8	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				6 187	7 182	7 052
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	6 187	7 182	7 052
2.9	Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....	685 12				-	1 635	1 571
2.9.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	1 635	1 571
2.10	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....	685 18				-	2 675	3 303
2.10.1	Digitale Hochschullehre.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 635	1 674
2.10.2	Digitaler Wandel, Förderbereich D.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 040	1 629
3.	Forschung für Innovation, Zukunftsstrategie.....	3004				222 058	229 199	250 718
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....	541 01				1 386	3 316	4 670
3.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 386	-	1 258
3.1.2	Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	3 316	3 412
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				18 245	18 283	17 652
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	12	-	22
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	18 233	17 121	16 516
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 162	1 114
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				13 361	4 905	13 186
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	7 185	-	8 385
3.3.2	EUREKA-Büro.....		DLR	DLR	DLR	6 176	4 905	4 801
3.4	DATI; Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation.....	683 10				12 182	1 425	7 432
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen (Gesamtkoordination).....		N.N.	FZJ	FZJ	-	-	390
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	135	-	262
3.4.3	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers".....		FZJ	DLR	DLR	740	950	950
3.4.4	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	150	95	150
3.4.5	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....		N.N.	VDI	VDI	-	85	91

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.6	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 488	-	1 350
3.4.7	Forschung an HAW / FH.....		VDI			3 977	-	-
3.4.8	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		FZJ	N.N.	FZJ	5 397	-	3 944
3.4.9	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		FZJ	FZJ	FZJ	200	200	200
3.4.10	Forschungscampus MODAL AG.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	95	95	95
3.5	<i>Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken.....</i>	685 10				-	9 662	10 489
3.5.1	Nachhaltige regionale Innovationsinitiativen.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	9 662	10 155
3.5.2	Innovationsforen Mittelstand.....		N.N.	N.N.	DLR	-	-	334
3.6	<i>Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH).....</i>	685 11				-	3 977	3 977
3.6.1	Forschung an HAW / FH.....			VDI	VDI	-	3 977	3 977
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschule.....</i>	685 12				946	2 000	1 526
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		VDI	FZJ	FZJ	946	2 000	1 526
3.8	<i>Förderung von Sprunginnovationen.....</i>	683 14				-	2 541	2 541
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen.....		N.N.		FZJ	-	2 541	2 541
3.9	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....</i>	683 20				10 676	8 957	8 357
3.9.1	Forschung für Digitalisierung und Innovation - Hyperkonnektivität und IT-Sicherheit.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 863	5 707	5 607
3.9.2	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftspaket der Bundesregierung (Quantenkommunikation, zukünftige Kommunikationstechnologien, Anonymisierung für eine sichere Datennutzung).....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 813	3 250	2 750
3.10	<i>Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz.....</i>	683 21				12 750	16 896	15 666
3.10.1	Künstliche Intelligenz.....		DLR	DLR	DLR	8 296	12 671	11 605
3.10.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien.....		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	4 274	4 225	4 061
3.11	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				6 190	6 567	6 683
3.11.1	Elektronik und autonomes Fahren.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 595	6 567	6 683
3.11.2	Technologische Souveränität.....		DLR			595	-	-
3.12	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit.....</i>	683 24				-	14 256	14 256
3.12.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		N.N.	KIT	KIT	-	14 256	14 256
3.13	<i>Quantentechnologien, Photonik.....</i>	683 25				14 773	13 894	16 181
3.13.1	Quantentechnologien, Photonik.....		VDI	VDI	VDI	14 773	13 894	16 818
3.14	<i>Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcensouveränität.....</i>	683 26				6 546	7 140	8 123
3.14.1	Neue Materialien.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	6 388	7 140	8 123
3.14.2	Projektbegleiter Forschungsfertigung Batteriezelle.....		E&Y RE			158	-	-
3.15	<i>Zivile Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				4 932	4 932	4 932
3.15.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 932	4 932	4 932
3.16	<i>Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen.....</i>	894 23				4 628	3 000	3 000
3.16.1	Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 628	3 000	3 000
3.17	<i>Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....</i>	683 31				6 155	5 766	5 766
3.17.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 155	5 766	5 766
3.18	<i>Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit.....</i>	685 30				24 151	24 064	24 062
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	571	484	528
3.18.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	17 485	17 485	18 843
3.18.3	BMBF-Fachprogramm Medizintechnik.....		N.N.	VDI	VDI	4 500	4 500	3 096
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Gesundheit.....		DLR			1 595	1 595	1 595
3.19	<i>eHealth, Data Science und Bioethik.....</i>	685 31				7 114	7 114	6 022
3.19.1	eHealth, Data Science und Bioethik.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	7 114	7 114	6 022

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.20	<i>Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Bio- technologie, Wirkstoffforschung</i>	685 32				7 195	1 215	7 492
3.20.1	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswis- sensschaften.....		VDI/VDE		VDIVDE	6 700	-	6 277
3.20.2	Nationale IPBES-Koordinierungsstelle.....		N.N.	DLR	DLR	-	720	720
3.20.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima....		FZJ	FZJ	FZJ	495	495	495
3.21	<i>Bioökonomie</i>	683 40	FZJ			12 802	12 135	13 630
3.21.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	10 961	10 294	11 789
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 841	1 841	1 841
3.22	<i>Globaler Wandel; Klimaforschung</i>	685 40				13 305	12 319	11 336
3.22.1	Globaler Wandel; Klimaforschung.....		DLR	DLR	DLR	12 796	11 810	10 827
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Globaler Wandel, Klimaforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	509	509	509
3.23	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 41				7 720	7 541	7 626
3.23.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	861	682	682
3.23.2	Energietechnologien, effiziente Energienutzung und Grüner Wasserstoff.....		FZJ	FZJ	FZJ	6 859	6 859	6 859
3.23.3	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....			FZJ	FZJ	-	-	85
3.24	<i>Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung</i>	685 42				12 742	12 592	12 039
3.24.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	12 365	12 215	11 662
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Kli- ma.....		FZJ	FZJ	FZJ	377	377	377
3.25	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit</i>	685 43				5 415	5 186	5 292
3.25.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	3 882	3 761	3 867
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Kli- ma.....		FZJ	FZJ	FZJ	134	134	134
3.25.3	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer.....		VDI	VDI	VDI	1 399	1 291	1 291
3.26	<i>Meeres- Küsten-, und Polarforschung</i>	685 44				4 754	4 032	3 583
3.26.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	4 564	3 842	3 393
3.26.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Kli- ma.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.27	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investiti- onen</i>	894 40				1 544	1 667	1 604
3.27.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 544	1 667	1 604
3.28	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - For- schungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 50				6 659	6 714	6 556
3.28.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESY	DESY	6 317	6 317	6 317
3.28.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	DESY	342	397	239
3.29	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investi- tionen</i>	894 50				3 533	4 482	4 304
3.29.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		EC	DO	EC	533	533	355
3.29.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwis- sensschaftlichen Forschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	949	949
3.29.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	3 000	3 000	3 000
3.30	<i>Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen</i>	685 80				2 235	2 235	2 235
3.30.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsan- lagen.....		GRS	GRS	GRS	1 780	1 780	1 780
3.30.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	455	455	455

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2024	2023	2022	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.31	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	685 90				299	386	500
3.31.1	Wissen schafft Perspektiven für die Region!.....		FZJ	FZJ	FZJ	299	386	500
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				1 887	2 416	2 342
4.1	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	344	344	380
4.2	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	1 543	2 072	1 962
Zusammen.....						293 446	282 187	307 688

Für das Jahr 2024 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESYV- DI	Bietergemeinschaft zwischen DESY und VDI
DESY	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ	Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO	Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS	Drees & Sommer; Hamburg
EC	Econum Unternehmensberatung
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT	Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI	VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E&Y RE	Ernst & Young Real Estate GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	150
	Gesamtübersicht.....	151
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	152
3012	Bundesministerium.....	153
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	157
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	158
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	162

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	54,9	25,0

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
3012	Bundesministerium.....	1 108,9	1 143,4	281,0	290,5	1 389,9	1 433,9
	Zusammen.....	1 112,9	1 147,4	281,0	290,5	1 393,9	1 437,9

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	75,0	73,0	16,0	16,0	91,0	89,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium.....	22,5	-	-	7,0	-	-	2,0	13,5
	Zusammen.....	26,5	-	-	7,0	-	-	2,0	17,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	104,2	99,2	145,3	149,5
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	220,9	200,9	1,0	1,0	22,9	29,0
	Zusammen.....	612,4	592,4	105,2	100,2	168,2	178,5

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

				kw			
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-	
A 14.....	1,0	-	1,0			-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-	
Zusammen.....	4,0	-	4,0				

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	20,0	18,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	82,0	84,0	68,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	48,0	49,0	30,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	229,5	243,0	216,0	2,0	4,5	-	-	11,0	-	-	-	-
A 14.....	176,0	179,0	99,0	3,0	1,0	-	-	5,0	-	-	-	-
A 13 h.....	79,0	81,0	123,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	34,0	35,0	29,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	139,0	145,0	106,0	-	2,0	-	-	4,0	-	-	-	-
A 12.....	74,0	77,0	39,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 11.....	29,0	30,0	37,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	44,5	45,5	22,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	24,4	26,4	10,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7.....	11,5	11,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 108,9	1 143,4	918,0	5,0	12,5	-	-	27,0	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,5	12,0	25,0	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,0	35,0	44,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	55,0	45,0	77,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 8.....	53,0	47,0	57,0	-	1,0	-	-	7,0	-	-	-	-
E 7.....	59,5	67,5	52,0	-	-	-	-	2,0	10,0	-	-	-
E 6.....	21,5	33,5	57,0	-	3,0	-	-	-	9,0	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	21,0	20,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	278,0	287,5	426,0	-	9,5	-	-	-	19,0	19,0	-	-
Insgesamt.....	281,0	290,5	435,0	-	9,5	-	-	-	19,0	19,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 5,0 B3; 2,0 A16; 18,0 A15; 16,0 A14; 16,0 A13h; 3,0 A13g; 20,0 A12; 3,0 A10; 1,0 A9g; 22,0 A9m; 17,0 A8; 1,0 A7; 15,0 A6m; 1,0 A6e; 10,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 160,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 1,0 ATB; 15,0 E15; 14,0 E14; 22,0 E13; 16,0 E12; 4,0 E11; 3,0 E10; 4,0 E9b; 21,0 E9a; 18,0 E8; 17,0 E6; 2,0 E5; 1,0 E4; 15,0 E3 (Zusammen: 160,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	-	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	-	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 16.....	1,0	-	1.24	Bundesgeschäftsstelle der CDU
B 3.....	1,0	-	1.30	Bundesgeschäftsstelle der FDP
A 16.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	-	2,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 16.....	-	1,0	1.39	Projekträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 15.....	1,0	1,0	1.48	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
B 3.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.55	Alfred Landecker Stiftung, Berlin
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15.....	1,0	1,0	1.58	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
A 13 g.....	1,0	-	1.59	Villa Vigoni e. V.
Zusammen.....	23,0	26,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	33,0	32,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	2,0	1,0	2.2	gemäß § 22 SUrIV
A 14.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	36,0	34,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

3. Sonstige Beurlaubungen				
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	4,0	2,0		
A 11.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.4	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	16,0	13,0		
Insgesamt.....	75,0	73,0		

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 12.....	1,0	-	1.7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
Zusammen.....	4,0	3,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	7,0	8,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9a.....	-	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	16,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 5	-
				1.1.1 -	-
				kw	
				1. kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2 Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1 EU-Kommission, Brüssel	-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1 BAföG-Reform	-
A 13 h.....	0,5	-	0,5		-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.2 DARF	-
				2.2 spätestens 31.12.2026	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2.2 Digitalisierung	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.2 -	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.2.1 -	-
				6. kw 31.12.2023	
				6.1 -	
A 15.....	-	-	5,0	6.1.1 Umsetzung Konjunkturpaket	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	2,0	6.1.2	Wissenschaft, Forschung und Studieren- de stärken	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	4,0	6.1.3	Digitale Bildungsinitiative	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	9,5	2,0	36,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2026		
E 8.....	3,0	-	-	1.1	-	
				1.1.1	FH Personal	Aufnahme des Vermerks
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4	Fahrbereitschaft	
				2.4.1	-	-
				3. kw		
E 8.....	-	-	3,0	3.1	-	
				3.1.1	Strukturprobleme	Wegfall des Vermerks
				7. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1	-	
				7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Anlage zu Kapitel 3002
Zuwendungsempfänger

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	3,0
A 16.....	14,0	14,0	11,0
A 15.....	26,0	26,0	24,0
A 14.....	24,0	24,0	4,5
A 13 h.....	14,5	14,5	21,0
A 13 g.....	10,0	11,0	9,0
A 12.....	10,0	9,0	3,0
A 11.....	17,5	16,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	1,0
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	4,0	4,0	2,0
A 7.....	2,0	2,0	-
A 6 m.....	1,0	1,0	3,0
A 6 e.....	4,0	4,0	1,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	153,5	152,5	90,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT B.....	6,0	6,0	9,0	-	-	0,5	-
Zusammen.....	6,0	6,0	10,0	2,0	2,0	0,5	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	26,0	26,0	25,0	12,0	11,0	5,5	5,0
E 14.....	26,5	26,5	56,8	10,4	10,4	15,6	17,4
E 13.....	35,0	35,0	62,8	14,3	13,3	60,2	58,7
E 12.....	12,5	12,5	5,0	3,0	3,0	-	-
E 11.....	26,0	26,0	55,0	23,6	19,6	30,2	36,0
E 10.....	6,5	6,5	15,3	1,3	2,3	5,6	3,4
E 9c.....	7,0	7,0	7,0	20,3	17,3	10,5	10,9
E 9b.....	4,5	4,5	8,0	3,8	4,8	3,0	4,3
E 9a.....	21,0	21,0	21,8	2,0	4,0	2,5	1,3
E 8.....	4,0	4,0	7,0	4,5	3,5	5,5	5,1
E 7.....	15,5	15,5	15,0	6,5	7,5	4,7	5,9
E 6.....	25,0	25,0	26,0	0,5	0,5	1,5	0,5
E 5.....	14,5	14,5	23,3	-	-	-	1,0
E 4.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

E 2.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	232,0	233,0	338,5	102,2	97,2	144,8	149,5
Insgesamt.....	391,5	391,5	439,0	104,2	99,2	145,3	149,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.
- Zur auskömmlichen Administration des Programms Erasmus+ für die Nationale Agentur BIBB (NA BIBB) sind dafür aus dem bestehenden Stellenplan des BIBB (nichtwissenschaftlicher Bereich) fünf unbefristete Stellen in der entsprechend benötigten Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppe bereitzustellen.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 12,0 E 15, 21,0 E 14, 11,8 E 13, 3,0 E 11, 0,5 E 10, 2,0 E 9b, 1,0 E 7, 2,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	16,0	3.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	1,0	3.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	13,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	3,0	-	4,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu Kapitel 3002
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw		
				1.		
				1.1	-	
E 4.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Stiftung Kinder forschen (StKf)
Tgr. 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	4,0	4,0	-	-	1,0	1,0
E 11.....	10,0	9,0	8,0	-	-	1,5	1,5
E 9b.....	13,0	12,0	12,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	41,0	39,0	-	-	3,5	3,5
Insgesamt.....	49,0	43,0	41,0	-	-	3,5	3,5

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	1,0	1,0	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 5).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 4).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	14,0	-	-	2,3	-
E 13.....	43,7	43,7	43,7	-	-	14,6	17,2
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	2,4
E 11.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	0,5	0,8

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	0,3	1,6
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	22,4	22,4	22,4	-	-	0,7	2,0
E 6.....	-	-	-	-	-	1,0	1,5
Zusammen.....	106,9	106,9	105,6	-	-	19,4	25,5
Insgesamt.....	108,9	108,9	107,6	-	-	19,4	25,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. Zu Nr. 4 der Erläuterung:

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projektmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.

2. Zu Nr. 6 der Erläuterung:

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

3. Zu AT (W 3):

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

4. Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 4):

Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger

Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	12,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	11,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	34,0	34,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	50,0	36,0	36,0	-	-	-	-